

## **ANLAGE**

- ANLAGE 01 Übersicht Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern  
2018 bis 2021
- ANLAGE 02 Dokumentation Bürgerbeteiligungsveranstaltung  
06. Juli 2022
- ANLAGE 03 Konfliktliste
- ANLAGE 04 Maßnahmenliste
- ANLAGE 05 Maßnahmendatenblätter
- ANLAGE 06 Dokumentation Radabstellanlagen

**Obersulm Radverkehrskonzept - Unfälle 2018 bis 2021 (Stand 14.09.2021)**

Nr.	Ortsteil	Straße	Unfallbeteiligung	Unfallkategorie	Unfalltyp	Jahr	Beschreibung
1	Willsbach	Mörikestraße	allein	schwer	Fahrnfall	2018	Sturz Pedelec-Fahrer
2	Willsbach	Brückenstraße	Fahrrad/Kfz	leicht	Abbiege-Unfall	2018	Radfahrer (Kind) fuhr auf die Fahrbahn ohne Verkehr zu beachten
3	Affaltrach	Lerchenstraße	allein	schwer	sonstiger Unfall	2018	Sturz Radfahrer
4	Willsbach	Schafwiesenstraße	Fahrrad/Kfz	leicht	Abbiege-Unfall	2018	Pkw-Lenker übersieht Radfahrer
5	Willsbach	Senefelder Straße	Fahrrad/Kfz	leicht	Unfall im Längsverkehr	2018	Radfahrer wich nach rechts aus und fuhr gegen geparkten Pkw
6	Affaltrach	Bernhardstraße	Fahrrad/Kfz	leicht	Fahrnfall	2018	Pkw-Lenker parkt rückwärts aus. Radfahrer stößt dagegen
7	Willsbach	Brückenstraße	Fahrrad/Kfz	schwer	Einbiegen/Kreuzen-Unfall	2019	Radfahrer fuhr über Zebrastreifen und kollidiert mit Pkw
8	Sülzbach	Staufenstraße/ Wimmentaler Str.	Fahrrad/Kfz	leicht	Einbiegen/Kreuzen-Unfall	2019	Pkw-Lenker übersieht beim Abbiegen Radfahrer
9	Eschenau	Bahnhofstraße/ Eschenauer Berg	allein	leicht	Fahrnfall	2019	Sturz Pedelec-Fahrer
10	Willsbach	Lindenweg/ Steinackerweg	Fahrrad/Kfz	keine Verletzten	Einbiegen/Kreuzen-Unfall	2019	Pedelec-Fahrer missachtet Vorfahrt im Kreuzungsbereich
11	Sülzbach	Talstraße	allein	leicht	Fahrnfall - Alkohol	2019	Sturz von Radfahrer durch Alkohol
12	Willsbach	Robert-Bosch-Straße/ Löwensteiner Straße	Fahrrad/Kfz	leicht	Unfall im Längsverkehr	2020	Pkw-Lenker fährt auf verkehrsbedingt wartenden Radfahrer auf
13	Sülzbach	Staufenstraße	Fahrrad/Kfz	leicht	Abbiege-Unfall	2020	Pkw-Lenker bog links ab und übersah den entgegengesetzt fahrenden Pedelec-Fahrer
14	Affaltrach	Michelbachstraße	allein	leicht	sonstiger Unfall	2020	Sturz Pedelec-Fahrer
15	Willsbach	Sülzbacher Weg/ Raiffeisenstraße	Fahrrad/Kfz	leicht	Unfall im Längsverkehr	2020	Pkw-Lenker fuhr auf verkehrsbedingt wartenden Radfahrer auf
16	Willsbach	Radweg entlang B39	Fahrrad/Fahrrad	leicht	Unfall im Längsverkehr	2020	3 Radfahrer kollidierten miteinander
17	Affaltrach	Rathausgasse	allein	schwer	Fahrnfall - Alkohol	2020	Sturz Pedelec-Fahrer in Folge von Alkohol
18	Sülzbach	Hauptstraße	allein	keine Verletzten	sonstiger Unfall	2020	Sturz Radfahrer
19	Willsbach	Steinackerweg/ Manfred-Hermann-Weg	Fahrrad/Kfz	leicht	Fahrnfall	2020	Kind fuhr mit dem Fahrrad gegen wartenden Pkw

**Obersulm Radverkehrskonzept - Unfälle 2018 bis 2021 (Stand 14.09.2021)**

Nr.	Ortsteil	Straße	Unfallbeteiligung	Unfallkategorie	Unfalltyp	Jahr	Beschreibung
20	Affaltrach/ Weiler	K 2108	allein	schwer	sonstiger Unfall	2020	Sturz Radfahrer (über Holzteil)
21	Willsbach	Radweg parallel zum Sülzbacher Weg	Fahrrad/Fahrrad	leicht	Fahrerunfall	2020	Pedelec-Fahrer fuhr auf vorausfahrenden Pedelec-Fahrer auf
22	Affaltrach	Weiler Straße	Fahrrad/Kfz	leicht	Einbiegen/Kreuzen-Unfall	2020	Pkw-Lenker fuhr in die übergeordnete Straße und übersah den Radfahrer auf dem Radweg
23	Breitenauer See	K 2124	Fahrrad/Kfz	leicht	Einbiegen/Kreuzen-Unfall	2020	Pkw-Lenker übersah am Parkplatz den bevorrechtigten Radfahrer
24	Willsbach	Rebhof	allein	leicht	Fahrerunfall	2020	Sturz Radfahrer
25	Willsbach	Sulmstraße	Fahrrad/Kfz	leicht	Unfall durch ruhenden Verkehr	2020	Pkw-Lenker übersah beim Anfahren den Radfahrer (Kind)
26	Sülzbach	Eberstädter Straße/ Kirchgasse	allein	schwer	sonstiger Unfall	2021	Sturz Radfahrer bei Glätte
27	Willsbach	Lindenweg	Fahrrad/Kfz	leicht	Unfall durch ruhenden Verkehr	2021	Pkw-Lenker streift beim Anfahren den daneben stehenden Pedelec-Fahrer
28	Willsbach	Neuhaus	allein	leicht	Fahrerunfall	2021	Sturz Pedelec-Fahrer
29	Affaltrach	August-Thalheimer-Straße	Fahrrad/Kfz	schwer	Unfall durch ruhenden Verkehr	2021	Radfahrer fuhr gegen offen stehende Pkw-Türe des geparkten Pkw
30	Willsbach	Sulmstraße	allein	schwer	sonstiger Unfall	2021	Sturz Pedelec-Fahrer in Folge von Alkohol
31	Willsbach	Zeilhofweg	allein	schwer	sonstiger Unfall	2021	Sturz Pedelec-Fahrer in Folge von Alkohol
32	Willsbach	Jahnstraße	Fahrrad/Kfz	keine Verletzten	Unfall im Längsverkehr	2021	Fahrradfahrer fuhr auf den haltenden Pkw auf
33	Willsbach	Sulmstraße	allein	leicht	sonstiger Unfall	2021	Sturz Radfahrer
34	Sülzbach	Wimmentaler Straße/ Etterstraße	Fahrrad/Kfz	keine Verletzten	Abbiege-Unfall	2021	Zusammenstoß zwischen Pkw und vorschriftswidrig über Gehweg fahrenden Radfahrer im Einmüdigungsbereich
35	Sülzbach	Friedhofstraße	Fahrrad/Kfz	keine Verletzten	Unfall durch ruhenden Verkehr	2021	Kind streift mit dem Fahrrad einen geparkten Pkw
36	Sülzbach	Eberstädter Straße/ Friedhofstraße	allein	leicht	sonstiger Unfall	2021	Sturz Pedelec-Fahrer
37	Sülzbach	Eberstädter Straße	Fahrrad/Fahrrad	schwer	Einbiegen/Kreuzen-Unfall	2021	Kind fuhr mit dem Fahrrad vom Grundstück auf die Straße und übersah den bevorrechtigten Radfahrer

**Obersulm Radverkehrskonzept - Unfälle 2018 bis 2021 (Stand 14.09.2021)**

Nr.	Ortsteil	Straße	Unfallbeteiligung	Unfallkategorie	Unfalltyp	Jahr	Beschreibung
38	Eschenau	Bahnhofstraße	Fahrrad/Fußgänger	leicht	Überschreiten-Unfall	2021	Kind lief unvermittelt auf die Fahrbahn und kollidierte mit Pedelec-Fahrer
39	Sülzbach	Friedhofstraße	Fahrrad/Kfz	leicht	Unfall durch ruhenden Verkehr	2021	Fahrradfahrer fuhr auf geparkten Pkw auf
40	Affaltrach	Am Ordensschlos/ Michelbachstraße	allein	leicht	sonstiger Unfall	2021	Radfahrer stürzte alleinbeteiligt beim Abbiegen
41	Weiler	K 2108/ K2123	Fahrrad/Kfz	leicht	Einbiegen/Kreuzen-Unfall	2021	Pkw-Lenker fuhr von OSU-Eschenau kommend Ri. Breitenauer See. An der Einmündung zur K 2108 bog dieser nach rechts ab und übersah den vorfahrtberechtigten Radfahrer
42	Eschenau	Wieslensdorfer Straße	allein	schwer	sonstiger Unfall	2021	Sturz Radfahrer

**Unfallkategorie**

Getötet: Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben  
 Schwerverletzte: Personen, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mind. 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden  
 Leichtverletzte: alle übrigen Verletzten

**Unfalltyp**

Fahrerunfall: Der Unfall wurde ausgelöst durch den Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug (wegen nicht angepasster Geschwindigkeit oder falscher Einschätzung des Straßenverlaufs, des Straßenzustands o. ä.), ohne dass andere Verkehrsteilnehmer dazu beigetragen haben. Infolge unkontrollierter Fahrzeugbewegungen kann es dann aber zum Zusammenstoß mit anderen Verkehrsteilnehmern gekommen sein.

Abbiege-Unfall: Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger) an Kreuzungen, Einmündungen, Grundstücks- oder Parkplatzzufahrten.

Einbiegen/Kreuzen-Unfall: Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem einbiegenden oder kreuzenden Wartepflichtigen und einem vorfahrtberechtigten Fahrzeug an Kreuzungen, Einmündungen oder Ausfahrten von Grundstücken und Parkplätzen.

Überschreiten-Unfall: Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem Fahrzeug und einem Fußgänger auf der Fahrbahn, sofern dieser nicht in Längsrichtung ging und sofern das Fahrzeug nicht abgebogen ist. Dies gilt auch, wenn der Fußgänger nicht angefahren wurde.

Unfall durch ruhenden Verkehr: Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem Fahrzeug, das parkt/hält bzw. Fahrmanöver im Zusammenhang mit dem Parken/Halten durchführte.

Unfall im Längsverkehr: Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmern, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegten, sofern dieser Konflikt nicht einem anderen Unfalltyp entspricht.

Sonstiger Unfall: Unfall, der sich nicht den anderen Typen zuordnen lässt. Beispiele: Wenden, Hindernis oder Tier auf Fahrbahn, plötzlicher Fahrzeugschaden.



**Radverkehrskonzept  
Obersulm  
Bürgerbeteiligungsveranstaltung**

**06. Juli 2022**

**Kultursaal**

**Dokumentation**

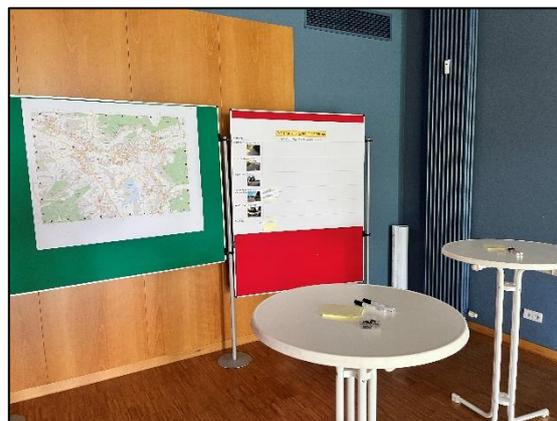
**ANLAGE 02**



## Inhalte

Impressionen aus der Veranstaltung ..... 1  
Dokumentation der Kartenabfrage ..... 4

## Impressionen aus der Veranstaltung





Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Steinbach stellten Frau Merkle und Herr Oeden von BS Ingenieure den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern (ca. 25 Personen) die Inhalte der Veranstaltung vor.

## Radverkehrskonzept Obersulm – Inhalt der Veranstaltung



- Projektvorstellung
  - Arbeitsschritte und Ablauf des Verfahrens zur Erstellung des Radverkehrskonzepts
  - Aktueller Sachstand / Vorstellung erster Untersuchungsergebnisse
  - Pull-Faktoren Radverkehr
- Ideen, Anregungen und Bedenken der Bürger und Bürgerinnen
  - Arbeit an den Stellwänden
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick



BS INGENIEURE

Bürgerbeteiligungsveranstaltung Radverkehrskonzept Obersulm / 06. Juli 2022

Danach erfolgte die Information über das Radverkehrskonzept und den aktuellen Sachstand der Untersuchungen.

Im Anschluss wurden zunächst Verständnisfragen zum Fachvortrag beantwortet, um dann in die Phase der Erarbeitung von Ideen, Anregungen und Bedenken einzutreten.

### **Ideen, Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft – Kartenarbeit:**

Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, deren Aspekte zu den jeweiligen Themenbereichen Sicherheitsmängel / Gefahrenstellen und Radverkehrsnetz auf Karten niederzuschreiben und zuzuordnen.





## Radverkehrskonzept - Bürgerbeteiligung



Welche Anregungen, Ideen, Bedenken haben Sie zum Radverkehrskonzept Obersulm?

Themenbereich

### Sicherheitsmängel / Gefahrenstellen:

- Engstelle, zu geringe Breite
- Schlechte Wegequalität
- Ungesicherte Querung
- Konflikt Rad – fließender/ruhender MIV
- Konflikt Rad - Fußgänger
- Sonstiges

Themenbereich

### Radverkehrsnetz:

- Unklare / umwegige Führung
- Einbindung in Radverkehrsnetz fehlt
- Fehlende Beschilderung
- Fehlende, unzureichende Abstellanlagen
- Sonstiges



BS INGENIEURE

Bürgerbeteiligungsveranstaltung Radverkehrskonzept Obersulm / 06. Juli 2022





Nach der Bearbeitung der Ideen, Anregungen und Bedenken durch die Bürgerinnen und Bürger wurden diese zusammenfassend von Frau Merkle und Herrn Oeden im Plenum nochmals vorgestellt.

## Dokumentation der Kartenabfrage

### Bürgeranregungen zu den zwei Themenbereichen

Vorbemerkung: Die Bürgermeinungen sind im Originallaut wiedergegeben. Einige Nennungen wurden wegen besserer Zugehörigkeit zu anderen Handlungsfeldern verschoben. Die im Vorfeld und Nachgang der Veranstaltung übersendeten Anmerkungen wurden ebenfalls den Handlungsfeldern zugeordnet und in die Tabellen mit aufgenommen.

Im Detail siehe hierzu die Tabellen am Ende des jeweiligen Themenbereichs.

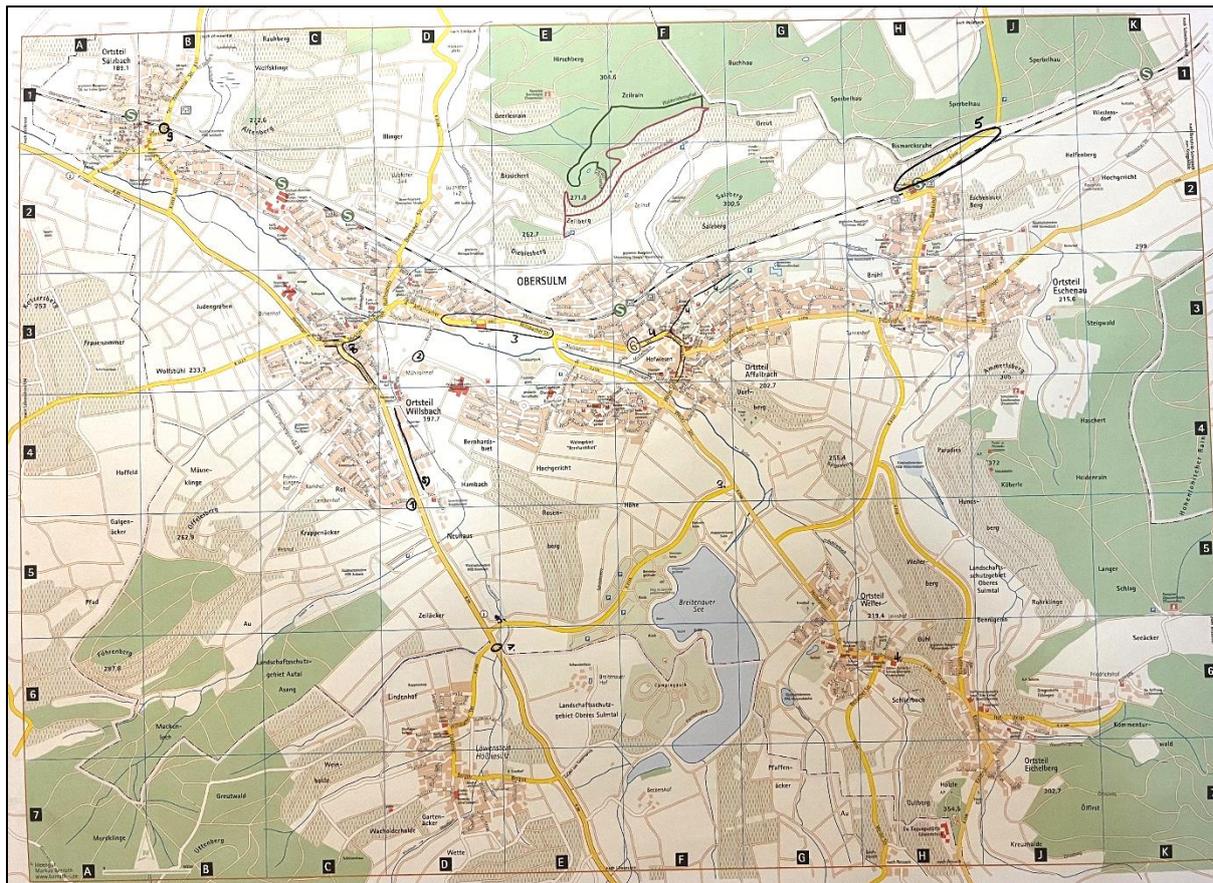
### Sicherheitsmängel / Gefahrenstellen

#### Sicherheitsmängel/Gefahrenstellen

Ihre Vorschläge, Bemerkungen (Karten)

Konflikte		
<b>Engstelle, zu geringe Breite</b> 	<p>Breitere Beginn kleinerer Kreisbahn St. Teilplanke machen den Weg sehr schmal. Kein Radweg vorhanden</p> <p>entweder in Richtung Bergstraße in Richtung für rollstuhlfähige Kinder</p> <p>Ordnungsbereich sehr schmale Bürgersteige für rollstuhlfähige Kinder</p>	
<b>schlechte Wegequalität</b> 	<p>Schüttung an der Sulm zwischen Luthelbach u. Althaus besser</p>	
<b>ungesicherte Querung</b> 	<p>1 rechts von Güter für Radfahrer und nicht gesichert. Beschilderung. Achtung Rad Giff</p> <p>Radweg nach NSU. Querungen von 3 Landstraßen sind sehr gefährlich. Hier am Übergang.</p> <p>4. ungesicherte Querung an der Straße</p> <p>3. unsichere Querung (Bib. Hst. Hst. Fok.)</p> <p>Querung am Parkplatz PDG</p> <p>5. Gefährliche Querung von 3 Fahrspuren (22113/122132) → mögliche Querung über von Abbiegerstraße</p> <p>7. Querung nach Hst. Hst. (3 Sprung 100km/h)</p>	
<b>Konflikt Rad - fließender/ ruhender MIV</b> 	<p>Fahrradschutzstreifen zwischen Weid u. Eichelberg</p> <p>3. Gefährliche Überführung hat für Fahrrad</p> <p>links abbiegen wird von Auto gefahren nicht erwartet</p> <p>6. Fähr (Nähe Ecke Steinackerstr.) Ampel 835 (Parkplatz Weidmann)</p> <p>9. Fahrrad und Kfz teilen sich und gefährlich</p> <p>keine klare Richtung (Bewegung) - bei Einfahrt - und dann? - Auto fahren zu schnell</p> <p>Road weg nach Althaus (Hst. Hst.) - bei Einfahrt - und dann? - Str. Weidbach → Bnt. Eschenau Radweg führt mehrfach auf Straße</p>	
<b>Konflikt Rad - Fußgänger</b> 	<p>Beschränkte PDG direkt am Radweg - magen im 77 haben Herkulespotential</p> <p>2. Bei Str. und B39 wird beim abbiegen von Rad. vor sich her gefahren</p> <p>8. Straße zum Freibad und in der Kurve eingegrenzt → Rad muss mitten auf der Straße fahren → Halteverbot</p>	
<b>Sonstiges</b>	<p>Fest montierte Ständer mit hohen Bügeln sind für die Radverkehrsicherung erforderlich. Auch besser aufstellen</p> <p>Radwege müssen von oben abgedeckt werden</p> <p>Abbau der Schranken, die die Zufahrt für Autos zu Weidbach verhindern sollen</p>	





Konflikte	Vorschläge, Bemerkungen
<b>Engstelle, zu geringe Breite</b>	
	Brücke Beginn Weiler Straße/Willsbacher Straße, Leitplanken machen den Weg sehr schmal, kein Radweg vorhanden
	Ortmitte Willsbach: sehr schmaler Bürgersteig für Rad fahrende Kinder (Markstraße, Löwensteiner Straße, Weinsberger Straße)
	Ortmitte in Affaltrach: Bürgersteig zu schmal für Rad fahrende Kinder (Am Ordensschloß, Michelbachstraße, Willsbacher Straße)
<b>Schlechte Wegequalität</b>	
	Schotterweg an der Sulm zwischen Willsbach und Affaltrach teeren
<b>Ungesicherte Querung</b>	
	Breitäcker/Löwensteiner Straße: rechts vor links für Radfahrer wird nicht gesehen, Beschilderung „Achtung Rad fehlt“
	Gefährliche Querung über 3 Fahrstreifen bei 70 km/h (K 2123/K 2122) → Mögliche Querungshilfe vor Abbiegestreifen
	Querung nach Höslinsülz (3 spurig bei 100 km/h) (B 39/K 2105)
	Radweg nach NSU: Querung von 3 Landstraßen sind sehr gefährlich → Querungshilfen
	Querung am Parkplatz PDG
	Robert-Bosch-Straße/Kreuzweg Übergang zum Mühlrainhof – keine klare Beschilderung, Tempo 50 km/h, Schulweg!
	Willsbacher Straße (L 1035) Unsichere Querung (Bushaltestelle bei 70 km/h)
	Heilbronner Straße (K 2108) Ungesicherte Überquerung an der Schule





Konflikte	Vorschläge, Bemerkungen
<b>Ungesicherte Querung</b>	
	Gefährliche Überquerung an der K 2124 / B 39, Autofahrer sehen Fahrradweg nicht
	An der Kreuzung Weiler Straße / Willsbacher Straße ist die Querung Richtung Willsbach gefährlich. Vorschlag: Hier sollte auch eine Fahrradhaltezone (rot) eingerichtet werden, dass Fahrradfahrer gut Richtung Willsbach unterwegs sein können.
	Affaltrach: Mühlreinstraße Radfußweg Einmündung ggü. Paul Diestelbarth-Gymnasium (Seitenwechsel des Radverkehrs und Schulweg) Vorschlag: Fahrräder priorisiert queren lassen (Rote Markierung mit weißen Streifen)
	Wie quere ich die B39 in Willsbach aus den westlichen Wohngebieten in der Ortsmitte? Es gibt am Storchenhaus eine Fußgängerampel, die als Radler sehr schlecht zu erreichen ist. Vom Steinackerweg gibt es keine Querungshilfe
<b>Konflikt Rad – fließender/ruhender Verkehr</b>	
	Sülzbach Kümmelstraße: oft so zugепarkt, dass Einscheren für Pkw nicht möglich ist. Pkw kommen den entgegenkommenden Radfahrern gefährlich nah
	Radweg Sülzbach besteht fast nur aus stark befahrenen Straßen z.B, Kümmelstraße
	Straße zum Freibad wird in der Kurve zugепarkt → Rad muss mitten auf der Straße fahren → Halteverbot
	Gefährliche Ecke vom Steinackerweg zur Ampel B 39 (Metzgerei Uhlmann)
	Linksabbiegen wird von Autofahrern nicht erwartet (Willsbacher Straße/Staffel Weg)
	Radweg Sülzbach → Ellhofen: Bei Stau auf B 39 wird man als Radfahrer von Pkws vor sich her getrieben
	Fahrrad und Kfz teilen sich Unterführung (Wimmentaler Straße)
	Fahrradschutzstreifen zwischen Weiler und Eichelberg
	Heerweg (Feldweg) Richtung Lehrensteinsfeld → Autos fahren zu schnell
	Straße Waldbach → Bhf. Eschenau: Radweg hört einfach auf → Straße
	Radweg nach Aldi (Affaltrach) hört bei Einfahrt auf – und dann?
	Wenn der Radweg eine Schwachstelle zum Thema Verkehrssicherheit hat, bringt der ganze Radweg nichts. Bspw. Ich fahre mit dem Rad von Affaltrach nach Weiler oder Breitenauer See auf dem Radweg, dann kreuze ich die Weiler Straße/Straße zum See. Der Autofahrer darf 70 km/h fahren und aus seinem Sichtfeld ist ihm nicht bekannt, dass ihm ein Radweg kreuzt
	An allen Schulen und Kindergärten in Obersulm ist Tempo 30 auf den Straßen, außer an der Käthe-Kollwitz-Schule in Weiler. Hier ist auf der Heilbronner Straße immer noch Tempo 50. So kann keine Fahrradkultur entstehen. Aktuell fährt kein Kind der Klasse 1 bis 9 mit dem Fahrrad zur Schule
	Willsbach Senefeldederstraße: Konflikt mit Pkw, Lkw Firma CD



Konflikte	Vorschläge, Bemerkungen
	<p>Die Michelbachstraße ist 30-Zone und hat als zentralen Konfliktpunkt die vielen Autos, mit denen die Kindergartenkinder zur Hauptdurchfahrtszeit gebracht werden. Vorschlag: Mit Schildern und Piktogrammen auf der Straße auf die Fahrradfahrer hinweisen. Die Kindergarten-Eltern ermutigen ihre Kinder mit dem Fahrrad zum Kindergarten bringen, ggfs. mit (finanziellen) Anreizen (Öko-Bonus)</p>
<b>Konflikt Rad – fließender/ruhender Verkehr</b>	
	<p>Die Willsbacher Straße und die anschließende Affaltracher Straße sind für Fahrradfahrer:innen eher schwierig, um es freundlich auszudrücken. Die Straße ist eng und die Fahrzeuge sind sehr unterschiedlich unterwegs. Es gibt viel schnellen Verkehr und oft abrupte Stopps. Besonders gefährlich ist und bleibt die Kreuzung mit der Gustav-Diener-Straße. Wer zu Lidl und weiteren Geschäften und Ärzt:innen will muss diese Straße nutzen. Aus Richtung Willsbach ist dieses der unkomplizierte und direkte Weg zu den Haupteinkaufsquellen in Obersulm (Lidl, Aldi, DM, Rewe, und Netto). Vorschläge: (a) An der Kreuzung eine Fahrrad-Haltestrassenzone, vor den Autos. (b) An den beiden Straße entlang bedarf es eines roten Streifens in beide Richtungen damit Fahrradfahrer:innen sicherer radeln können</p>
	<p>Am REWE/DM/Aldi können Radfahrenden zwar abbiegen, sollen aber absteigen, damit die Autos besser raus und rein können. Vorschlag: Unabhängig einen roten Streifen zum Abbiegen aus Richtung Eschenau und einen roten Streifen als Vorfahrt vom Aldi rauf bis zum Rewe.</p>
	<p>Kreuzung Brühlwiesen / Weiler Straße: Wer nach rechts abbiegen will, muss auf die vielbefahrene Weiler Straße. Hier ist der Fußweg kaum existent und die Leitplanken auf der Brücke über die Sulm sind so eng gesetzt, dass weder ein Rollator noch ein Rollstuhlfahrer durchkommt, ein Fahrradfahrer muss gut lenken können. Vorschläge: (a) Leitplanken erneuern / so setzen, dass Fahrrad / Rollator / Rollstuhlfahrer:innen bequem durchkommt. Breit genug ist es da. (b) eine Abfahrt in die / Auffahrt aus der Maybachstraße schaffen um den Fahrradverkehr Willsbach-Lidl und Aldi/DM/Rewe schon hier ableiten.</p>
	<p>Der rote Streifen an der Willsbacher Straße könnte hier Entlastung schaffen. Der Bürgersteig ist zu eng für beide. Für Rollator und Rolli sind die Bordsteine viel zu hoch. Vorschlag: Bordsteine senken an der Kreuzung und bei der Einmündung Meisenbergstraße/Oststraße.</p>
	<p>Einmündung Meisenberg/Oststraße. Vorschlag: Beschilderung Achtung Radfahrer, max. 50 km/h</p>
	<p>Der Kreisverkehr selbst hat keine Spuren für Radfahrende, obwohl dieser breit genug ist. Hunderte Schüler:innen nutzen diesen jeden Tag. Vorschlag: Rote Fahrradspuren in den Kreislauf einzeichnen und die Fortführungen der Fahrradwege deutlich ausschildern. Schulweg!!!</p>
	<p>Die Raiffeisenstraße bietet den Pendler:innen auf dem Weg zur Arbeit keine Sicherheit. Schwere Laster streiten sich regelmäßig mit den Radfahrenden um den Platz. Noch keine Idee. Auch hier rote Streifen?</p>





Konflikte	Vorschläge, Bemerkungen
	<p>Über Wiesental geht es auf den Radweg nach Sülzbach. (Großes Lob für den Spiegel bei der Vaterunserkirche!) Die Kümmelstraße ist notorisch zugeparkt. Das hat den Vorteil, dass der Autoverkehr langsam fließt, aber auch der zügige Radverkehr behindert wird. Der offizielle Radweg führt dann die Staufenstrasse - Glockengasse - Friedhofstraße, dort kann am Ende dann zügig nach Ellhofen gefahren werden. In Sülzbach gibt es laut Aussage des beratenden Ingenieurbüros die meisten Unfälle mit Radfahrer:innen. Vorschlag: Parksituation in der Kümmel- und Staufenstrasse entschärfen. Vielleicht Fahrradstraße oder gar Spielstraße.</p>
<b>Konflikt Rad – fließender/ruhender Verkehr</b>	
	<p>Die B39 Löwensteiner Straße kann teilweise durch die Nebenstraßen (Senefelder Straße / parallele Löwensteiner Straße) umgangen werden, aber ab Markthalle bis zur Ampelkreuzung Marktstraße/Weinsberger Straße ist es gefährlich zu radeln. Vorschläge: B39 für Radfahrer:innen zwischen Robert-Bosch-Straße und Breitäcker/ Neuhausstraße sperren und deutlich die Radfahrmöglichkeiten ausschildern. Der Linsengartenweg, Mühlestraße, Bahnhoffußweg können einen Anschluss an den Fahrradweg nach Sülzbach bieten. Die Kreuzung bei der Volksbank ist nicht ganz ungefährlich. Die Route müsste sehr gut ausgeschildert und teilweise markiert werden.</p>
	<p>Affaltracher Straße: Auf dem Gehweg fahren häufig Radfahrer viele kommen aus dem Kreuzweg oder fahren in den Kreuzweg (also auch gegen die Fahrtrichtung). Sorge, dass es beim Einfahren/Ausfahren von privat Grundstücken zu einem Zusammenstoß mit einem Radfahrer kommt. Möglichkeit eines Schutzstreifens auf der L 1035?</p>
	<p>Anschluss Radweg neben Freibad an Radweg See, Straße von Michael-Beheim-Schule an Radweg Sülzbach, heute früh gefahren – Katastrophe, parkende Autos rechts, Gegenverkehr</p>
<b>Konflikt Rad - Fußgänger</b>	
	<p>Bushaltestelle PDG direkt am Radweg → morgens um 7:30 Uhr hohes Konfliktpotenzial</p>
<b>Sonstiges</b>	
	<p>Zum Ausbau des Radverkehrsnetz muss eine Radkultur geschaffen werden, durch attraktive und sichere Radwege</p>
	<p>Fest montierte Ständer mit hohen Bügeln sind für die Radversicherung erforderlich → auch Gewerbe dazu auffordern</p>
	<p>Radwege müssen von den Autofahrern gesehen werden</p>
	<p>Abbau der Schranken, die die Zufahrt für Autos in Waldwegen verhindern sollen</p>
	<p>Von der Robert-Bosch-Straße führt ein kleiner Stich zum Linsengartenweg. Dort sind Speedstopper installiert, die für Radfahrer:innen, gefährlich sind, insbesondere wenn ein Anhänger am Rad ist (Umkipppgefahr). Diese stellen auch ein Hindernis für Rollator / Rollis dar. Vorschlag: Speedstopper entfernen.</p>
	<p>Allgemein würde ich eine Umsetzung begrüßen, dass das Konzept visualisiert auf den Straße bringt. Dann wissen Radler wo sie „gewünscht“ sind und Autofahrer, wo sie mit Radlern in verstärkten Maße rechnen müssen</p>

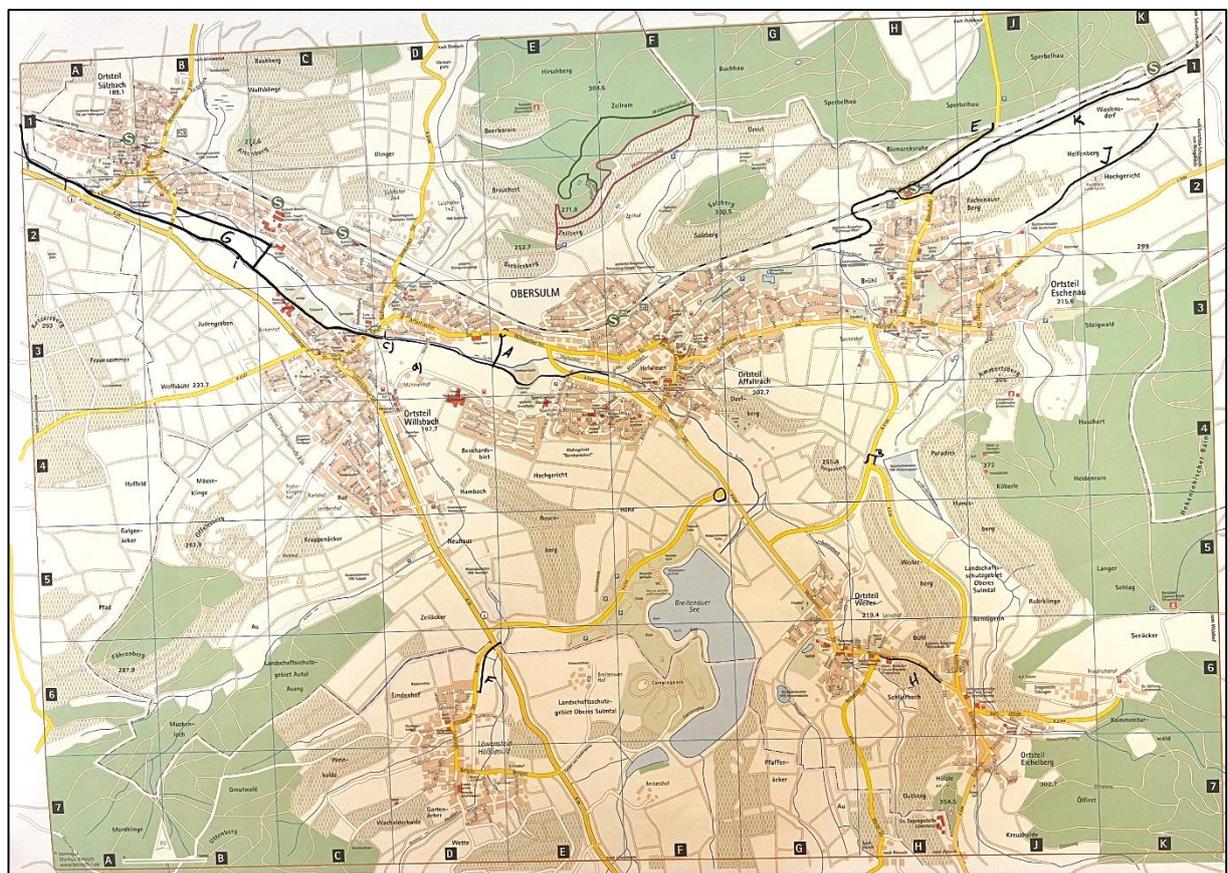


# Radverkehrsnetz

## Radverkehrsnetz

### Ihre Vorschläge, Bemerkungen (Karten)

<p><b>Konflikte</b></p> <p>unklare / umwegige Führung</p>	<p>auf der Straße markierte Radwege zu den Bahnhöfen</p> <p>Radfahrer nicht Willsbo</p> <p>Radweg nicht markiert unter Str. Schilder von Willsbo nach Affoltern</p> <p>Radweg nicht markiert unter Str. Schilder von Willsbo nach Affoltern</p> <p>Radweg nicht markiert unter Str. Schilder von Willsbo nach Affoltern</p>	<p>Von Escherra nach Wilsbach</p> <p>geht von Bahnhof Escherra an der S-Bahn entlang</p> <p>Radweg nicht markiert unter Str. Schilder von Willsbo nach Affoltern</p> <p>Radweg nicht markiert unter Str. Schilder von Willsbo nach Affoltern</p>	<p>Keine Beschilderung Richtung Affoltern</p> <p>Straßenmarkierung sichtbar für Fuß- und Radfahrer</p> <p>Schulweg mit Temp. 50 km/h Gefahr!</p> <p>Rad zum Lidl?</p>
<p><b>Einbindung ins Radverkehrsnetz, Netzlücken</b></p>	<p>Auf der Straße gekennzeichnet Radwege zum Freibad und zur Musikschule</p> <p>A: Fehlende Einbindung in Wilsbach / Verbindung zu Parklandschaft Talweg</p> <p>B: Verbindung / Ausweichung Breitenauer Str. Schilder von Willsbo nach Affoltern</p> <p>Radweg - Führung durch Wilsbach ist ratselhaft</p> <p>J: Fehlende Einbindung Wilsbach (100km/h)</p> <p>H: Schilder zur Ufer- &amp; Eichelberg</p>	<p>Radweg - Führung durch Wilsbach ist ratselhaft</p> <p>H: Schilder zur Ufer- &amp; Eichelberg</p> <p>J: Fehlende Einbindung Wilsbach (100km/h)</p>	<p>Definiertes Radnetz immer tolle Ideen - Schulweg - Einkehrstellen</p> <p>Fehlende Verbindung Escherra zum Wilsbach</p> <p>Radwegmöglichkeit mit in Affoltern auf beiden Seiten aber kein Fahrradweg</p> <p>Radwegmöglichkeit mit in Affoltern auf beiden Seiten aber kein Fahrradweg</p>
<p><b>fehlende Beschilderung</b></p>	<p>Fehlende Schilder auf S-Bahnwegen und von dort zum Radnetz</p>		
<p><b>fehlende, unzureichende Abstellanlagen</b></p>	<p>Abstellplätze an der Nordstr. u. an der KKS</p> <p>Bahnhof Wilsboch</p>		
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Heerweg ab Kreuzung Langen zum Röhrenabzweigungspfad -&gt; Fahrradstrecke</p> <p>separate Radtrasse entlang der Sulen</p> <p>Radweg am Bahn Richtung Wiesensdorf</p>		





Konflikte	Vorschläge, Bemerkungen
<b>Unklare / Umwegige Führung</b>	
	Kommuniziertes Radnetz → Straßenmarkierungen sichtbar für Auto- und Radfahrer
	Rad zum Lidl?
	Von Eschenau nach Wieslensdorf geht vom Bahnhof Eschenau an der S-Bahn entlang ein Weg, aber Belag
	Auf der Straße markierte Radwege zu den Bahnhöfen
	Es fehlt eine gute Verbindung (Radschnellweg) von Ellhofen / Sülzbach bis nach Eschenau / Wieslensdorf zum Anschluss an die Radwege nach Öhringen und Brettachtalradweg. Zum Teil sind Wege vorhanden aber es fehlen wesentliche Teile, z. B von Sülzbach nach Willsbach und von Willsbach nach Affaltrach, oder es gibt umständliche Umwege.
	Den Radweg zum Obersulmer Freibad von Affaltrach Eine Fahrt ist problemlos bis zum Rewe oder zur Synagoge möglich. Ab da wird es vor allem mit Kindern sehr unübersichtlich.
	Radwegführung durch Willsbach ist rätselhaft
	Wer über den Schotterweg nach Willsbach gefahren ist, wird am Ende der Kreuzstraße bestraft, da hier ggw. keine Ausfahrt möglich ist. Also den Umweg über die Schafwiesenstraße auf die Brückenstraße und von dort in den Kreisverkehr. Für einen Radschnellweg ist das kontraproduktiv. Zugegeben die Ausfahrt ist nicht ohne. Vorschlag: Die Geschwindigkeit nach der Ausfahrt aus dem Kreisel Richtung Affaltrach bzw. aus Affaltrach Richtung Kreisel auf 30 km/h begrenzen und Achtung Fahrradfahrer kreuzen.
	Radzufahrt Freibad / Burgenradweg: Soll der Radweg links über den Gehweg oder rechts um den Mülleimer herumführen? Sollen Kinder die das Freibad besuchen diesen Radweg nehmen und dann rechts über die kleine Brücke fahren oder hier rechts abbiegen und dann den gesamten Parkplatz kreuzen? Hier fehlt für mich die Vorgabe / Information der Gemeinde für Rad- und Autofahrer, wo die Radler fahren sollen.
<b>Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt, Netzlücken</b>	
	Definiertes Radnetz innerhalb Obersulm <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen</li> <li>- Freibad, Bücherei</li> <li>- Einkaufsstätten</li> </ul>
	Generell ein Radweg entlang der S-Bahn wäre gut. Speziell zwischen Bahnhof Willsbach und Affaltrach der Weg hört einfach auf! Oder alternativ geht steil über die Weinberge
	Fehlende Verbindung von Eschenau zum Radweg nach Waldbach
	Michael - Beheim-Straße von Seite Sülzbach kein Radweg
	Anbindung Höslinsülz (von B 39 entlang der K 2105)
	Durchstoß Kreuzung Affaltracher Straße, Durchfahrt verboten → Schild "Fahrräder frei"
	Radparkmöglichkeiten in Affaltrach auf beiden Seiten der S-Bahn, aber das Fahrrad muss eine riesige Schleife fahren
	Schutzstreifen zwischen Weiler und Eichelberg (K 2108)
	Fehlende Anbindung Wieslensdorf (100 km/h)
	Anbindung Willsbach (westlich B 39) an Radwege: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Pestalozzistraße Fußweg?</li> <li>-Kreuzung Storchenhaus</li> </ul>
	Breitenauer See weniger steile Anbindung → Weg von Weiler Straße zum Damm



Konflikte	Vorschläge, Bemerkungen
	Fehlende Einbindung Meisenbergstraße/Oststraße, Verbindung zur Parklandschaft Talaue
<b>Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt, Netzlücken</b>	
	Auf der Straße gekennzeichnete Radwege zum Freibad und zur Musikschule
	Wichtig noch zum Ausbau des Radnetz in Obersulm wäre auch das alle Ortschaften an das Radnetz angeschlossen werden und es eine Anbindung zur Nachbargemeinden gibt.
	Den Schulweg von Sülzbach zur Michael-Beheim-Schule (per Rad als auch zu Fuß) Von Willsbach bis zur Vater-unser-Kirche super und ab da, in Richtung Sülzbach, nicht mehr existent. Schön wäre ein durchgehender Weg jenseits der Sulm. Von den Tennisplätzen bis zum Weingut Heinrich. Vermutlich wäre eine kleine Brücke gegenüber der Schule nötig und ein Zebrastreifen in Sülzbach sinnvoll. Als Vorbild sehe ich den Schotterweg vom Skaterpark bis zum Erdbau Wolf.
	Gemarkungsgrenze in Eschenau nach Waldbach: Dort war die Straße lange gesperrt, und es wurde ein wunderbarer Radweg bis zur Gemarkungsgrenze Obersulm geschaffen. Doch anschließend verläuft dieser sich als Schotterweg im Wald. Es wäre ein leichtes gewesen diesen bis zum Bahnhof herunterzuführen. Das war leider vom Gemeinderat nicht gewollt. Der Landkreis hatte schon eine detaillierte Planung mit vielen Optionen im Jahre 2017 vorgelegt. Diese hätte gut umgesetzt werden können. Vorschlag: Den Radweg dennoch herunterzuführen und mit ordentlichem Asphalt bis zum Tunnel unter der Bahn in Eschenau führen.
	Die Weiterführung des Radweges oberhalb des Michelbachs Richtung Freibad bietet sich auch zum schnelleren als zum Freizeit-Fahren an. An einigen Stellen könnte der Radweg etwas breiter sein.
	Der Brühlwiesenweg ist in Affaltrach am Kreisel (Weiler Straße) schlecht angebunden. Vorschlag: Am Kreisel den Fahrradverkehr mit roten Streifen und guter Ausschilderung in den Brühlwiesenweg und umgekehrt aktiv leiten. Bei der Kreuzung Brühlwiesenweg / Weiler Straße an der Sporthalle ist eine Querungshilfe, die wichtig für die Schulkinder und auch für die Radfahrenden, wie die Menschen mit Rollator und Rollstuhlfahrer:innen ist. Sehr gut.
	Fahrradstreifen innerorts, z.B. Affaltracher Straße
<b>Fehlende Beschilderung</b>	
	Fehlende Schilder/Wege zu S-Bahnhöfen und von dort zum Radnetz
	Attraktive Radwege durch intelligente Beschilderung. Beschilderungen zum Radweg sollen auf der Fahrbahn sein. Auf dem Radweg sollte auch erkennbar sein auf welchem Radweg sich man befindet (Alltagsradweg, schneller Radweg etc.) Deshalb wäre es gut, wenn an stark frequentierten Stellen des Radwegs eine "Radwegtafel" mit dem gesamten Radnetz in Obersulm aufgestellt wird.
	Keine Beschilderung Richtung Affaltrach (Weg Einmündung Schafwiesenstraße)





Konflikte	Vorschläge, Bemerkungen
	Radwegschilder nicht sichtbar: -Radweg Sülzbach → Willsbach Ende Sportplatz -Schilder hinter Bäumen -Geradeaus Markierung geht rechts
	Kreisverkehr Breitenauer Weg → Weiler Straße Schilder zugestellt
<b>Fehlende Beschilderung</b>	
	Kreisverkehr Willsbach, Raiffeisenstraße zu Brückenstraße: in luftiger Höhe, etwas außerhalb des Sichtfelds, Kreuzende Fußgänger und Autofahrer erschweren Sicht.
	Radzufahrt Freibad/Burgenradweg: Schild steht an einer unglücklichen Stellen, parkende Autos verschlechtern die Sicht zusätzlich
	Anbindung/Ausschilderung Breitenauer See 1. Schild an Weiler Straße zum See
	In Eschenau ist die Weiterführung des Radweges Wieslensdorfer Straße in den Wilhelm-Busch-Weg und umgekehrt nicht besonders gut ausgeschildert. Vorschlag: Besser ausschildern ggfs. mit Radnetz-Piktogramm, wie in Bretzfeld Standard.
	Eschenau: Weilemer Hohl: Vorschlag: Übergang könnte besser für Radfahrer:innen und Autofahrer:innen ausgeschildert sein.
	K2123 / K2122 (Spange Eichelberg) Vorschlag: Übergang könnte besser für Radfahrer:innen und Autofahrer:innen ausgeschildert sein.
	Weiler Straße K2124 (Spange zum See) Vorschlag: Übergang könnte besser für Radfahrer:innen und Autofahrer:innen ausgeschildert sein.
	Allgemein: Vorschlag: Radnetz-Piktogramm für die Radwege und großzügig weiß-grüne Fahrrad-Ausschilderung.
	Schafwiesenstraße, deutlichere Beschilderung
<b>Fehlende, unzureichende Abstellanlagen</b>	
	Abstellplätze an der Nordstraße in Weiler u. an der KKS
	Bahnhof Willsbach
<b>Sonstiges</b>	
	Radweg an der Bahn Richtung Wieslensdorf
	Separate Radtrasse entlang der Sulm
	Heerweg ab Kreuzung Langer Zaun Richtung Lehrensteinsfeld → Fahrradschild
	Ein weiterer Punkt zur Attraktivität, wäre das der Fahrradfahrer mehr sichtbaren Raum als Verkehrsteilnehmer bekommt. Den anderen Verkehrsteilnehmer wie dem Fußgänger und Autofahrer muss der Radweg in seinem Sichtfeld präsent sein. Hier bsw. auch wieder durch Fahrbahnmarkierungen und Beschilderung Achtung Fahrrad.
	Die Fortführung des Freizeit-Radverkehrs ist akzeptabel gelöst für den Weg Richtung Willsbach, auch wenn die Schotterstrecke nicht ideal ist. Vielleicht ist diese umweltfreundlicher im Vergleich zu Asphalt. (Für Rollator und Rollstühle allerdings schwierig). Vorschlag: Prüfen ob es einen umweltfreundlichen, leichter rollenden Belag gibt, ggfs. umsetzen.
	Weiler Straße ab Hirtengasse bis Weiler (Beginn Heilbronner Straße) Vorschlag: Straße für Radfahrer sperren und den Radweg zur Pflicht machen.



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
<b>Sülzbach</b>									
1	Sülzbach	Friedhofstraße	unzureichender Radweg	abschnittsweise auftretende Belagsschäden, Konflikte zwischen Radverkehr und ruhendem Verkehr		RadNETZ (LKH 223.6), BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 01 (ÜR)	A, B	Kreis
2	Sülzbach	Stadtbahn-Haltestelle Sülzbach	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	keine ausgewiesene/beschilderte Route zur Stadtbahn-Haltestelle		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 03 (RH)	A	Kreis
3	Sülzbach	Stadtbahn-Haltestelle Sülzbach Schule	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	keine ausgewiesene/beschilderte Route zur Stadtbahn-Haltestelle Sülzbach Bahnhof		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 05 (RH)	A	Kreis
4	Sülzbach	Oberer Weg	unklare Führung / umwegige Führung	Stadtbahn-Haltestelle und Abstellanlagen nicht aus allen Richtungen erreichbar. Fahrbahnbreite Oberer Weg mit 2,70 m Breite sehr schmal.		LK HN (841), BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 03 (RH)	A	Kreis
5	Sülzbach	Wimmental Straße (K 2111)/Wirtschaftsweg parallel zur K 2111 (Am Goldberg)	ungesicherte Querung (außerorts)	ungesicherte Querung außerorts (zul. Höchstgeschwindigkeit 100 km/h) abschnittsweise auftretende Belagsschäden keine Beleuchtung		BSI, LK HN (89)	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 01 und 02 (RH)	B	Kreis
	Sülzbach	Wirtschaftsweg parallel zur K 2111 (Am Goldberg)	unzureichender Radweg	abschnittsweise auftretende Belagsschäden keine Beleuchtung		LK HN (89)	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 01 (RH)		



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
5	Sülzbach	Wimmentaler Straße (K 2111)	Konflikt Rad - MIV	Unterführung wird von MIV und Radfahrer genutzt		Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 02 (RH)	A	Kreis
6	Sülzbach	Kümmelstraße	Konflikt Rad - MIV	Konflikte zwischen Radverkehr und ruhendem Verkehr		Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 03 (ÜR)	B	Kreis
7	Sülzbach	Sülzbach nach Michael-Beheim-Schule	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	Michael-Beheim-Straße: fehlender Radweg		Bürger	Die Michael-Beheim-Straße liegt innerhalb der Tempo 30-Zone. Innerhalb der Tempo 30-Zone sind keine benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen zulässig. Der Radverkehr kann sicher im Mischverkehr geführt werden.	C	-
<b>Willsbach</b>									
8	Willsbach	Bahnhof	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	keine ausgewiesene/beschilderte Route zum Bahnhof		BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 06 und 07 (RH)	A	Kreis
9	Willsbach	Dimbacher Straße (K 2128)	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	keine ausgewiesene/beschilderte Route ins Gewerbegebiet "Dimbacher Straße"		BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 8 (RH)	A	Kreis
10	Willsbach	Geh- und Radweg süd. Sülzbacher Weg	unzureichender Radweg	Getrennter Geh- und Radweg führt zu Unübersichtlichkeit im Kreuzungsbereich. Abschnittsweise auftretende Belagsschäden + Markierungsschäden. Fußwegbreite (ca. 1,60 m) und Radwegbreite (ca. 1,90 m) nicht richtlinienkonform		BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 04 (ÜR)	B	Kreis
11	Willsbach	Geh- und Radweg süd. Sülzbacher Weg	mangelhafte Markierung/Beschilderung	irritierende Markierung		Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 05 (ÜR)	B	Kreis



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
12	Willsbach	KVP Raiffeisenstraße (K 2128)/ Brückenstraße/ Affaltracher Straße (L 1035)	unklare Führung / umwegige Führung	<p>Unklare Führung von Wiesental kommend in die Raiffeisenstraße. Raiffeisenstraße: Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei 50 km/h                      Radverkehrsführung im Kreisverkehr, Beschilderung z. T. außerhalb des Sichtfeldes                      Unklare Führung von Brückenstraße in Schafwiesenstraße, Beschilderung Richtung Affaltrach an der Einmündung fehlt</p> <p>Affaltracher Straße Richtung Affaltrach ohne Anlagen des Radverkehrs, Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei 50 km/h. Teilweise außerorts bei 70 km/h                      Straßenraumbreite von ca. 6,50 m</p>	 	BSI, RadNETZ (LKH 226.3), RadNETZ (LKH 233.1, LKH 232.1, LKH 234.1), RadNETZ (LKH 234.6), Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 15, 16 und 17 (ÜR)	A	Gemeinde, Kreis, Land, Bund
		Affaltracher Straße/Willsbacher Straße (L 1035)	Radfahrer im Mischverkehr $\geq$ 50 km/h	<p>Willsbacher Straße/Am Ordensschloß in Affaltrach: Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei 50 km/h                      Straßenraumbreite von 6,50 m</p> <p>Anschluss der Wohngebiete nördlich Willsbacher Straße/Affaltracher Straße an Radverkehrsnetz</p>					
	Affaltrach	Am Ordensschloß (L 1035)	Radfahrer im Mischverkehr $\geq$ 50 km/h						
	Willsbach	Weg entlang der Sulm (Mühlwiesenweg - Kreuzweg)	schlechte Wegequalität	Schotterweg			Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 08 und 09 (ÜR)		



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
12	Willsbach	Affaltracher Straße/Kreuzweg	unklare / umwegige Führung	Einbahnstraße ist nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben		s. o.	Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	s. o.	Gemeinde, Kreis, Land, Bund
	Affaltrach	Willsbacher Straße/Staffelweg	unklare / umwegige Führung	Ende gemeinsamer Geh- und Radweg ohne Weiterführung. Radverkehr wird zum Absteigen aufgefordert. Gefahrenstelle: Linksabbiegen von Willsbacher Straße in Staffelweg			Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 41 (RH)		
13	Willsbach	Brückenstraße (L 1035)/ Löwensteiner Straße (B 39)	Konflikt Rad - MIV	Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei 50 km/h.		LK HN (488,489), RadNETZ (LKH 226.2), Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 10 und 11 (RH)	A	Kreis, Bund
14	Willsbach	Wohngebiet westlich der B 39	ungesicherte Querung	Fehlende/unzureichende Querungsmöglichkeiten um vom Wohngebiet westlich der B 39 zur Radverkehrsverbindung in Richtung Affaltrach/Richtung Löwenstein zu gelangen.		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 12 (RH)	A	Bund
15	Willsbach	B 39/ Bretäckler/ Neuhausstraße	unklare Führung / umwegige Führung / ungesicherte Querung (innerorts)	Unklare Führung und Beschilderung für den Radverkehr zur Querung der B 39		LK HN (485), BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 01 (EG)	A	Gemeinde, Kreis
16	Willsbach	Radweg entlang B 39	unzureichender Radweg	Radverkehr in Richtung Löwenstein durch Scheinwerferlicht entgegenkommender Kfz geblendet.		LK HN (856)	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 14 (RH)	A	Bund



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
17	Willsbach	B 39/K 2124	ungesicherte Querung (außerorts)	ungesicherte Querung außerorts bei 70 km/h.		LK HN (486)	Empfehlung LK HN: Anlage Querungshilfe. Konflikt im Rahmen der Verkehrsschau 2020 betrachtet. Anlage einer Querungshilfe abgelehnt, da für landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht befahrbar. Die Sichtverhältnisse sind gemäß Verkehrsschau gegeben.  Qualitätsstandards RadNETZ: gemäß Zielnetz Querung bei < 5.000 Kfz/24 h außerorts ohne Mittelinsel verträglich (wenn zul. Höchstgeschwindigkeit ≤ 70 km/h und Sichtfelder gegeben).  ggf. Anlage einer Querungshilfe (vgl. Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg, Musterblatt 9.4-3)	C	-
18	Willsbach	Robert-Bosch-Straße/ Kreuzweg/ Mühlrainstraße	unklare Führung / umwegige Führung	ungesicherte Querung bei zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h fehlende / unklare Beschilderung beim Übergang zum Mühlrainhof		RadNETZ (LKH 227.1), Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 19 (RH)	A	Gemeinde
19	Willsbach	Radweg über Hambach	unzureichender Radweg	Ausweisung eines "Trampelpfades" als Geh- und Radweg. Nicht StVO-konform (mangelhafte Breite, Befestigung)		BSI	Beschilderung muss demontiert werden.	A	Gemeinde
20	Willsbach	Robert-Bosch-Straße/ Linsengartenweg	unzureichender Radweg	Fahrbahnschwellen als Hindernis insb. für Radanhänger, Lastenräder		BSI/Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 17 (RH)	A	Gemeinde
21	Willsbach	Marktstraße/ Löwensteiner Straße	unzureichender Radweg	sehr schmaler Gehweg für Rad fahrende Kinder (Marktstraße, Löwensteiner Straße, Weinsberger Straße)		Bürger	keine gesonderte Radverkehrsplanung für Kinder. Kinder dürfen ab 10 Jahren nicht mehr auf dem Gehweg fahren. Bei Gehwegnutzung besondere Rücksichtnahme auf Fußgänger erforderlich.	C	-



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
22	Willsbach	Breitacker/ Löwensteiner Straße	ungesicherte Querung	Radfahrer werden bei "Rechts vor links" vom Wirtschaftsweg (Süd) kommend übersehen.		Bürger	Die Rechts-vor-Links-Regelung ist zu beachten. Siehe auch Maßnahmentabelle Abschnittnummer 01 (EG)	C	-
23	Willsbach	Heerweg	Konflikt Rad - MIV	MIV mit zu hohen Geschwindigkeiten unterwegs		Bürger	Heerweg liegt innerhalb der Tempo 30-Zone, innerhalb der Tempo 30-Zone sind keine benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen zulässig. Der Radverkehr kann sicher im Mischverkehr geführt werden.	C	-
24	Willsbach	Senefelder Straße	Konflikt Rad - MIV	Konflikt Radverkehr mit Pkw und Lkw der Firmen		LK HN (490), Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 15 (RH)	A, B	Gemeinde
<b>Affaltrach</b>									
25	Affaltrach	Bahnhof	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	keine ausgewiesene/beschilderte Route zum Bahnhof		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 42 und 43 (RH)	A	Kreis
26	Affaltrach	Rathaus	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	Rad-Service-Punkt am Rathaus von Vandalismus betroffen		BSI	Neuerrichtung Rad-Service-Punkt.	A	Gemeinde
27	Affaltrach	Michelbachstraße	Konflikt Rad - MIV	Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei 50 km/h. Konflikte mit Elternverkehr zu Schulzeiten Kurvenbereich wird zugeparkt; Halteverbot einrichten; ungesicherte Querung Michelbachstraße/landwirt. Weg nördlich Freibad Sichtfelder nicht gegeben Beschilderung schlecht lesbar		BSI, RadNETZ (LKH 235.1, 235.3), Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 18, 19 und 20 (ÜR)	A	Gemeinde
28	Affaltrach	Wirtschaftsweg nördlich Freibad	unzureichender Radweg	punktuell auftretende Belagsschäden, uneinheitliche Beschilderung		BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 21 (ÜR)	A	Gemeinde
29	Affaltrach	Weiler Straße (K 2108) (ab KVP in Richtung Weiler)	unklare Führung / umwegige Führung	Unklare Führung, wie der Radverkehr ab dem Kreisverkehr in Richtung Weiler geführt werden soll. Das Piktogramm entspricht nicht der empfohlen Darstellung. Im Bereich des Kreisverkehrs gibt es keine entsprechende Hinweise zur Radverkehrsführung.		BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 25 (RH)	A	Kreis



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
30	Affaltrach	Mühlrainstraße (Gymnasium)	ungesicherte Querung innerorts	Querungshilfe anlegen, Radverkehr vorrang gewähren		Bürger	Die Mühlrainstraße liegt bereits innerhalb einer Tempo 30-Zone. Innerhalb der Tempo 30-Zone sind keine benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen zulässig.	C	-
31	Affaltrach/ Weiler	K 2124 Einmündung in K 2108	ungesicherte Querung (außerorts)	ungesicherte Querung außerorts bei 70 km/h.		LK HN (487), Bürger	Empfehlung LK HN: Anlage Querungshilfe. Konflikt im Rahmen der Verkehrsschau 2020 betrachtet. Anlage einer Querungshilfe abgelehnt, da für landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht befahrbar. Die Sichtverhältnisse sind gemäß Verkehrsschau gegeben.  Qualitätsstandards RadNETZ: gemäß Zielnetz Querung bei < 5.000 Kfz/24 h außerorts ohne Mittelinsel verträglich (wenn zul. Höchstgeschwindigkeit ≤ 70 km/h und Sichtfelder gegeben).  Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 28 (RH)  ggf. Anlage einer Querungshilfe (vgl. Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg, Musterblatt 9.4-3)	C	-
<b>Eschenau</b>									
32	Eschenau	Bahnhof	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	keine ausgewiesene/beschilderte Route zur Stadtbahn-Haltestelle		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 23 (ÜR)	A	Kreis
33	Eschenau	Verbindung nach Wieslensdorf	unklare / umwegige Führung	fehlende Fortführung des straßenbegleitenden Radwegs aus Waldbach (LK Hohenlohe) auf Gemarkung Obersulm (LK Heilbronn) (K 2110)		BSI, Bürger, LK HN (90)	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 24 (ÜR) und 40 (RH)	A, B	Gemeinde
			Radfahrer im Mischverkehr ≥ 50 km/h	Wieslendorfer Straße (innerorts): Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei 50 km/h.  Wieslendorfer Straße (außerorts): Radverkehr im Mischverkehr außerorts (zul. Höchstgeschwindigkeit: 100 km/h). Abschnittsweise zul. Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h reduziert. Fahrbahnbreite (3,80 m) erlaubt kein StVO-konformes Überholen des Radverkehrs.	 	RadNetz (LKH 238.1), BSI			



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
34	Eschenau	Bahnhofstraße (K 2110) zwischen Frankenstraße und Wieslensdorfer Straße	Konflikt Rad - MIV	Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bei 50 km/h. Abschnittsweise auftretende Belagsschäden		RadNetz (LKH 237.1), BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 23 (ÜR) und 38 (RH)	A	Kreis
35	Eschenau	Bahnhofstraße (K 2110)/ Wieslensdorfer Straße/ Wilhelm-Busch-Weg	mangelhafte Markierung/Beschilderung	Beschilderung zeigt undurchlässige Sackgasse an. Sackgasse jedoch durchlässig für Radfahrer.		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 37 (RH)	A	Gemeinde
36	Eschenau/ Weiler	K 2123/ K 2122	ungesicherte Querung (außerorts)	Straßenbegleitender Radweg an der K 2122 endet im Knotenpunktbereich, ungesicherte Querung außerorts (zul. Höchstgeschwindigkeit 100 km/h).		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 33 (RH)	A	Kreis
37	Eschenau/ Weiler	K 2123 Abschnitt zwischen K 2108 und K 2122	ungesicherte Querung (außerorts)	ungesicherte Querung außerorts (zul. Höchstgeschwindigkeit 100 km/h)		BSI	Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h + Hinweis auf kreuzende Radfahrer (VZ 101 StVO + Zusatzzeichen 1000-32). Qualitätsstandards RadNETZ: gemäß Zielnetz Querung bei < 5.000 Kfz/24 h außerorts ohne Mittelinsel verträglich (wenn zul. Höchstgeschwindigkeit ≤ 70 km/h und Sichtfelder gegeben). ggf. Anlage einer Querungshilfe (vgl. Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg, Musterblatt 9.4-3)	A	Kreis
38	Eschenau/ Weiler	K 2108	ungesicherte Querung (außerorts)	ungesicherte Querung außerorts (zul. Höchstgeschwindigkeit 70 km/h)		BSI	Qualitätsstandards RadNETZ: gemäß Zielnetz Querung bei < 5.000 Kfz/24 h außerorts ohne Mittelinsel verträglich (wenn zul. Höchstgeschwindigkeit ≤ 70 km/h und Sichtfelder gegeben). Verkehrsmonitoring 2019: 4.947 Kfz/24 h.	C	Kreis



Nr.	Ortsteil	Straße	Konfliktkategorie	Konfliktbeschreibung	Fotografische Dokumentation	Anregung durch (Maßnahmenummer)	Maßnahme (ggf. Erläuterung)	Status	Verantwortlichkeit*
<b>Weiler</b>									
39	Weiler	Heilbronner Straße (K 2108)/Friedhof	unklare Führung / umwegige Führung	Querungsbedarf aufgrund von Radweganfang, uneinheitliche Beschilderung		BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 28 (RH)	A	Gemeinde, Kreis
40	Weiler	Wirtschaftsweg parallel zur K 2122	unzureichender Radweg	durchgehend auftretende Belagsschäden: Strecke ist Teil der ausgeschilderten Radwegverbindung von/nach Weiler.		BSI	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 32 (RH)	A	Kreis
41	Weiler	Verbindung nach Weiler (Radweg entlang K 2122)	mangelhafte Markierung/Beschilderung	Teichstraße: Beschilderung unvollständig Richtung Weiler; KP Heilbronner Straße/Teichstraße: unvollständige Beschilderung		BSI	Beschilderung vervollständigen.	A	Kreis
42	Weiler	Heilbronner Straße/Steige (K 2108)	Konflikt Rad - MIV	Führung des Radverkehrs im Mischverkehr außerorts		Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 30 (RH)	A	Kreis
<b>Eichelberg</b>									
43	Eichelberg	Radweg (Schlierbach)	mangelhafte Markierung/Beschilderung	Beschilderung in Richtung Reischach unvollständig		BSI	Beschilderung ergänzen.	A	Kreis
<b>Wieslensdorf</b>									
44	Wieslensdorf	Bahnhof	Einbindung ins Radverkehrsnetz fehlt	keine ausgewiesene/beschilderte Route zur Stadtbahn-Haltestelle		BSI, Bürger	Siehe Maßnahmentabelle Abschnittnummer 24 (RH)	A	Kreis



Fahrradabstellanlagen an Haltestellen ÖPNV (Bike-and-Ride-Anlagen)				
Haltestelle	Anregung durch	Bewertung	Status	Verantwortlichkeit*
Stadtbahn-Haltestelle Sülzbach	BSI, LK	keine Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	A, B	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Michael-Beheim-Schule	BSI, LK	keine Radabstellanlagen vorhanden	A, B	Kreis
Bahnhof Willsbach	BSI, LK	keine Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	A, B	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Affaltrach	BSI, LK	keine Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	A, B	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Eschenau	BSI, LK	keine Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	A, B	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Wieslensdorf	BSI, LK	keine Radabstellanlagen vorhanden	A, B	Kreis

Abschnitt nummer	Maßnahmen-nummer	Ortsteil	Typ	Maßnahmen-kategorie	Straße	Streckenabschnitt		Länge [m]	Querschnitt-breite [m]	Führungsform Bestand	Maßnahmenvorschlag	Priorität	Verantwortlichkeit <sup>1)</sup>
						von	bis						
01	ÜR-01	Sülzbach	Strecke	Einrichtung Fahrradstraße	Friedhofstraße/Talstraße	Gemarkungsgrenze	Hauptstraße	580	6,50	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO ("Anlieger frei"). Änderung der Vorfahrtregelung am KP Friedhofstraße/Talstraße. Bevorrechtigung des Radverkehrs an den Einmündungen. Die Pkw-Stellplätze auf der Fahrbahn sollen erhalten bleiben. Hierfür ist die Erstellung eines Parkierungskonzeptes erforderlich. Bei Einrichtung einer Fahrradstraße mit Stellplätzen auf der Fahrbahn (2,00 m Breite) ist die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zum ruhenden Verkehr erforderlich. Für die Fahrradstraße verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,75 m. Belagsanierung.	A	Gemeinde
02	-	Sülzbach	Strecke	Einrichtung Fahrradstraße	Hauptstraße (K 2111)/ In den Mühlwiesen/ Staufenstraße	Talstraße	Kümmelstraße	430	6,00	Mischverkehr, Tempo 50	Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO ("Anlieger frei"). Die Pkw-Stellplätze auf der Fahrbahn sollen erhalten bleiben. Hierfür ist die Erstellung eines Parkierungskonzeptes erforderlich. Bei Einrichtung einer Fahrradstraße mit Stellplätzen auf der Fahrbahn (2,00 m Breite) ist die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zum ruhenden Verkehr erforderlich. Für die Fahrradstraße verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,25 m. Hauptstraße und Staufenstraße: Markierung beidseitiger Piktogrammketten.	A	Gemeinde
03	ÜR-03	Sülzbach	Strecke	Einrichtung Fahrradstraße	Kümmelstraße	Staufenstraße	Vaterunser-Kirche	700	6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO ("Anlieger frei"). Die Pkw-Stellplätze auf der Fahrbahn sollen erhalten bleiben. Hierfür ist die Erstellung eines Parkierungskonzeptes erforderlich. Bei Einrichtung einer Fahrradstraße mit Stellplätzen auf der Fahrbahn (2,00 m Breite) ist die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zum ruhenden Verkehr erforderlich. Für die Fahrradstraße verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,25 m.	A	Gemeinde
04	ÜR-04	Willsbach	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Geh- und Radweg südl. Sülzbacher Weg	Vaterunser-Kirche	Maßnahme ÜR-05	530	3,50	getrennter Geh- und Radweg (Beschilderung: VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) + Zusatzzeichen Landw. Verkehr frei)	Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsverbindung: Umwidmung des als getrennten Geh- und Radwegs markierten Streckenzugs als reinen Gehweg. Neubau eines Zweirichtungswegs nach ERA-Standard (Regelmaß: 3,00 m) südlich der Baumreihe.	A	Gemeinde
04a	-	Willsbach	Strecke	Einrichtung Fahrradstraße	Sülzbacher Weg	Kümmelstraße	Raiffeisenstraße	750	6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Als kurzfristig umzusetzende Maßnahme und Übergangslösung bis zur Realisierung der Maßnahmen 4 bis 6: Einrichtung Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO ("Anlieger frei"). Die Pkw-Stellplätze auf der Fahrbahn sollen erhalten bleiben. Hierfür ist die Erstellung eines Parkierungskonzeptes erforderlich. Bei Einrichtung einer Fahrradstraße mit Stellplätzen auf der Fahrbahn (2,00 m Breite) ist die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zum ruhenden Verkehr erforderlich. Für die Fahrradstraße verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,25 m.	A	Gemeinde
05	ÜR-05	Willsbach	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	südl. Sülzbacher Weg	Maßnahme ÜR-04	Hofwiesenhalle	200	-	Grünfläche	Neubau eines Zweirichtungswegs nach ERA-Standard (Regelmaß: 3,00 m) südlich des Parkplatzes in der Verlängerung Wiesental.	A	Gemeinde
06	ÜR-06	Willsbach	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	nördlich Hofwiesenhalle	Bahnhofußweg	Brückenstraße	150	-	Grünfläche	Neubau eines Zweirichtungswegs nach ERA-Standard (Regelmaß: 3,00 m) nördlich der Hofwiesenhalle.	A	Gemeinde
07	ÜR-07	Willsbach	Knoten	Verbesserung Überquerungs-stelle	Querung Brückenstraße	-	-	-	8,70 (nördlich Schafwiesenstraße)	Führung auf der Fahrbahn im Mischverkehr über den Kreisverkehr und die Brückenstraße	Herstellung einer gesicherten Querungsmöglichkeit (Querungshilfe) der Brückenstraße zwischen dem geplanten Radweg nördlich der Hofwiesenhalle und der Schafwiesenstraße für Radfahrer in Anlehnung an die nachfolgende Musterlösung (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Radnetz Hessen: Qualitätsstandards und Musterlösungen Musterblatt QH-8) oder Musterblatt 9.4-3 (Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg). Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Querschnitt der Brückenstraße ggf. zu verbreitern. Eine Verlegung der Bushaltestelle " Willsbach Sportplatz" ist erforderlich.	B	Land
08	-	Willsbach	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Schafwiesenstraße/Brücke Sulm	Brückenstraße	Wirtschaftsweg südl. Sulm	100	5,50 (Schafwiesenstraße) 1,70 (Brücke)	Mischverkehr, Tempo-30-Zone; Brückenbreite erlaubt keine Begehung Radverkehr	Ertüchtigung und Ausbau der Brücke für den Zweirichtungsweg (Regelmaß gemäß ERA: 3,00 m). Zur Überleitung zwischen Fahrbahn und Seitenraum Markierung erforderlich.	B	Gemeinde
09	ÜR-09	Willsbach - Affaltrach	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Wirtschaftsweg südl. Sulm	Brücke Sulm	Weiler Straße (K 2108)	1.100	3,00	Wirtschaftsweg, vorwiegend geschottert	Ertüchtigung und Ausbau der bestehenden Strecke. Anlage eines Zweirichtungswegs (Regelbreite gemäß EAR: 3,00 m) und separater Gehweg (Regelbreite gemäß RAST 06: 2,50 m). Wenn der Streckenabschnitt vom landwirtschaftliche Verkehr genutzt werden soll, ist eine Querschnittbreite von 3,50 m anzustreben. Die Wartepflicht des Radverkehrs an der Querung des Kreuzwegs ist mittels Verkehrszeichen VZ 205 StVO ("Vorfahrt gewähren") und Wartelinie anzuzeigen.	B	Gemeinde
10	-	Affaltrach (außerorts)	Knoten	Verbesserung Überquerungs-stelle	Querung Weiler Straße (K 2108)	-	-	-	-	Führung Radverkehr über Wartefläche der Bushaltestelle. Die vorhandene Mittelinsel weist nicht die erforderliche Aufstellbreite und -länge gemäß ERA auf.	Verlegung der bestehenden Bushaltestelle und der zugehörigen Warteflächen. Ertüchtigung und Ausbau der bestehenden Mittelinsel für den Radverkehr (gemäß ERA Breite: ≥ 3,00 m, Länge: ≥ 4,00 m).	B	Kreis
11	-	Affaltrach	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Wirtschaftsweg/ Brühlwiesenweg/ Untere Gasse	Weiler Straße	Untere Gasse	650	2,40 (Wirtschaftsweg) 2,50 - 3,00 (Brühlwiesenweg) 3,00 - 4,00 (Untere Gasse)	Mischverkehr, Wirtschaftsweg; Mischverkehr, Tempo-30-Zone	Durchgehender Ausbau Wirtschaftsweg auf 3,50 m. Randmarkierung.	B	Gemeinde
12	-	Affaltrach	Strecke	-	Weiler Straße	Untere Gasse	Am Ordensschloß/ Eschenauer Straße (L 1035)	200	6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Keine Maßnahme.	-	-
13	-	Affaltrach	Strecke	Markierung Schutzstreifen (einseitig)	Am Ordensschloß (L 1035)	Weiler Straße	Silbergrubenstraße	50	6,50	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (Regelmaß gemäß ERA: 1,50 m) auf der Westseite und einer Piktogrammkette in Gegenrichtung (Ostseite).	B	Land
14	-	Affaltrach	Strecke	-	Silbergrubenstraße/Poststraße	Am Ordensschloß	Michelbachstraße	350	5,80 - 6,50 (Silbergrubenstraße) 6,00 m (Poststraße)	Mischverkehr, Tempo-30-Zone	Keine Maßnahme.	-	-
15	ÜR-15	Willsbach	Strecke	Markierung Schutzstreifen (einseitig)	Affaltracher Straße (L 1035)	Kreisverkehr	Ortstafel	520	6,00 - 6,50	Mischverkehr, Tempo 50; abschnittsweise Mischverkehr, Tempo 30 (22 bis 06 Uhr)	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (Regelmaß gemäß ERA: 1,50 m) auf der Südseite und einer Piktogrammkette in Gegenrichtung (Nordseite).	A	Land
16	ÜR-16	Willsbach/ Affaltrach (außerorts)	Strecke	Markierung Piktogramm-kette (beidseitig)	L 1035	Ortstafel Willsbach	Ortstafel Affaltrach	500	6,00 - 6,50	Mischverkehr, Tempo 70	Markierung beidseitiger Piktogrammketten.Prüfung der Reduzierung der zul. Geschwindigkeit auf 50 km/h.	A	Land
17	ÜR-17	Affaltrach	Strecke	Markierung Schutzstreifen (einseitig)	Willsbacher Straße (L 1035)	Ortstafel	Michelbachstraße	680	6,00 - 6,50	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (Regelmaß gemäß ERA: 1,50 m) auf der Südseite und einer Piktogrammkette in Gegenrichtung (Nordseite).	A	Land
18	-	Affaltrach	Strecke	Einrichtung Fahrradstraße	Michelbachstraße	Willsbacher Straße (L 1035)/ Am Ordensschloß	Poststraße	250	6,50	Mischverkehr, Tempo 50	Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO ("Anlieger frei"). Bevorrechtigung des Radverkehrs an der Einmündung Salzbergstraße.	B	Gemeinde
19	-	Affaltrach	Strecke	Einrichtung Fahrradstraße	-	Poststraße	Freibad	350	6,50	Mischverkehr, Tempo 50; abschnittsweise Mischverkehr Tempo 30 (07 bis 17 Uhr); Mischverkehr, Tempo-30-Zone	Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO ("Anlieger frei"). Bevorrechtigung des Radverkehrs am Knotenpunkt Michelbachstraße/Poststraße.	A	Gemeinde

Abschnitt nummer	Maßnahmen- nummer	Ortsteil	Typ	Maßnahmen- kategorie	Straße	Streckenabschnitt		Länge [m]	Querschnitt- breite [m]	Führungsform Bestand	Maßnahmenvorschlag	Priorität	Verantwortlichkeit <sup>1)</sup>
						von	bis						
20	ÜR-20	Affaltrach	Knoten	Verbesserung Übergang Fahrbahn - Radweg	Überleitung Michelbachstraße - Wirtschaftsweg am Freibad	Michelbachstraße	Wirtschaftsweg	-	-	ungesicherte Querung Michelbachstraße/ Wirtschaftsweg	Einrichtung einer Fahrradstraße mit Bevorrechtigung der Relation Michelbachstraße – Wirtschaftsweg. Die Mozartstraße wird verkehrsrechtlich untergeordnet. Herstellung einer gradlinigen Überführung (Nullabsenkung, Markierung) zur Überleitung an der Schnittstelle zwischen der Michelbachstraße und dem Wirtschaftsweg. Die bestehende Grünfläche ist zu überbauen. Die Fahrradstraße ist für den Anliegerverkehr (Michelbachstraße) bzw. den landwirtschaftlichen Verkehr (Wirtschaftsweg) freizugeben. Bei Freigabe der Fahrradstraße für den landw. Verkehr sollte der Abschnitt auf ≥ 4,00 m verbreitert werden.	A	Gemeinde
21	-	Affaltrach/ Eschenau	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Wirtschaftsweg	Michelbachstraße	Frankenstraße	850	2,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg/ gemeinsamer Geh- und Radweg	Einrichtung einer Fahrradstraße mit Freigabe für den landw. Verkehr. (Verbreiterung auf ≥ 4,00 m, Randmarkierung). Alternativ kann die Fahrradstraße bis zum Abzweig in Richtung Freibad geführt und danach als landw. Weg (Ausbau auf 3,50 m) fortgeführt werden. Einheitliche Beschilderung herstellen.	B	Gemeinde
22	-	Eschenau	Strecke	-	Frankenstraße	Wirtschaftsweg	Bahnhofstraße	280	5,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Keine Maßnahme.	-	-
23	-	Eschenau	Strecke	Markierung Piktogramm-kette (beidseitig)	Bahnhofstraße (K 2110)	Frankenstraße	Wirtschaftsweg nördlich Im Bock	280	5,50	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung beidseitiger Piktogrammketten. Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Bahnhof ins Radnetz. Belagsanierung.	B	Kreis
24	ÜR-24	Eschenau - Wieslensdorf	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Wirtschaftsweg südlich Bahnstraße	Bahnhofstraße	Stadtbahn-Haltestelle- Wieslensdorf	1400	2,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Ertüchtigung und Ausbau des landwirtschaftlichen Wegs (Asphaltierung, Verbreiterung auf 3,50 m, Randmarkierung). Verlegung der bisherigen Führung des RadNETZ Baden-Württemberg auf ertüchtigte Strecke. Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Stadtbahn-Haltestelle ins Radnetz.	A	Gemeinde

<sup>1)</sup> kann im Einzelfall abweichen (Die Baulastträgerschaft wurde über die Klassifizierung der Straße abgeleitet)

Abschnittnummer	Maßnahmennummer	Ortsteil	Typ	Maßnahmenkategorie	Straße	Streckenabschnitt		Länge [m]	Querschnittsbreite [m]	Führungsform Bestand	Maßnahmenvorschlag	Priorität	Verantwortlichkeit <sup>1)</sup>
						von	bis						
01	-	außerorts (Sülzbach)	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Wirtschaftsweg parallel zur K 2111 (Am Goldberg)	Gemarkungsgrenze	Am Goldberg	800	-	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Ausbau des bestehenden selbstständig geführten Radwegs inkl. Nachrüsten einer Beleuchtung. (vgl. Radverkehrskonzept Landkreis HN (89))	C	Kreis
02	-	Sülzbach, teilw. außerorts	Strecke	Markierung Schutzstreifen (einseitig)	Wimmentaler Straße (K 2111)	Am Goldberg	Hauptstraße	600	6,00	Mischverkehr, Tempo 50; teilw. außerorts (Mischverkehr, Tempo 100)	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (1,50 m) auf der Ostseite und einer Piktogrammreihe in Gegenrichtung (Westseite). Reduzierung der zul. Geschwindigkeit auf der K 2111 auf 70 km/h und Beschilderung mittels Gefahrzeichen VZ 138 StVO ("Radfahrer").	C	Kreis
03	-	Sülzbach	Strecke	Sonstiges	Oberer Weg/Friedhofstraße	Wimmentaler Straße (K 2111)	Talstraße	420	5,00 - 6,50 teilw. 2,70 (Oberer Weg)	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Sperrung des Oberen Wegs zwischen der Wimmentaler Straße und dem Gemeindehaus für den Kfz-Verkehr. Freigabe für Rad- und Fußgängerverkehr. Die Sichtbeziehungen zwischen dem Radverkehr (Oberer Weg) und dem Kfz-Verkehr (Wimmentaler Straße Nord) sind herzustellen. Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Stadtbahn-Haltestelle ins Radnetz.	B	Gemeinde, Kreis
04	-	Sülzbach	Strecke	Markierung Piktogrammreihe (beidseitig)	Staufenstraße (K 2112)	Wimmentaler Straße (K 2111)	Kümmelstraße	220	5,00 - 6,00	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung beidseitiger Piktogrammreihen. Ordnung des ruhenden Verkehrs.	C	Kreis
05	-	Sülzbach	Strecke	Einbindung Radnetz	Michael-Beheim-Straße/Sturmstraße	Stadtbahn-Haltestelle	Kümmelstraße	250	5,50 - 6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Stadtbahn-Haltestelle ins Radnetz.	B	Kreis
06	-	Willsbach	Strecke	Einbindung Radnetz	Rudolf-Diesel-Straße/Schillerstraße/ Kernerstraße/Mörkestraße	Bahnhof Willsbach	Kümmelstraße	650	5,00 - 6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Bahnhof ins Radnetz.	B	Kreis
07	-	Willsbach	Strecke	Markierung Piktogrammreihe (beidseitig)	Raiffeisenstraße	Bahnhof Willsbach	Dimbacher Straße (K 2128)	220	5,50 - 6,00	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung beidseitiger Piktogrammreihen. Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Bahnhof ins Radnetz.	B	Gemeinde
08	-	Willsbach, teilw. außerorts	Strecke	Reduzierung Geschwindigkeit Kfz-Verkehr	K 2128	Gemarkungsgrenze	Ortstafel	2.200	5,50	Mischverkehr, Tempo 100	Reduzierung der zul. Geschwindigkeit auf der K 2128 auf 70 km/h. Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Gewerbegebiet ins Radnetz.	B	Kreis
09	-	Willsbach	Strecke	Markierung Schutzstreifen (einseitig)	Raiffeisenstraße - Dimbacher Straße (K 2128)	Kreisverkehr	Ortstafel	450	6,50	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (1,50 m) auf der Ostseite und einer Piktogrammreihe in Gegenrichtung (Westseite). Ordnung des ruhenden Verkehrs.	B	Kreis
10	-	Willsbach	Strecke	Markierung Schutzstreifen (beidseitig)	Brückenstraße (L 1035)	Kreisverkehr	Mühlstraße	250	7,50	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung beidseitiger Schutzstreifen (je 1,50 m).	B	Land
11	-	Willsbach	Strecke	-	Mühlstraße	Brückenstraße (L 1035)	Löwensteiner Straße (B 39)	200	5,00 - 6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Keine Maßnahme.	-	-
12	RH-12	Willsbach	Knoten	Verbesserung Überquerungsstelle	Löwensteiner Straße (B 39)/ Nußbaumweg/Mühlstraße	Nußbaumweg	Mühlstraße	-	-	Mischverkehr, Tempo 50; Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Herstellung einer gesicherten Quermöglichkeit der B 39 für Radfahrer gemäß Musterblatt 4.4-8.	B	Bund
13	-	Willsbach, teilw. außerorts	Strecke	-	Steinackerweg/Lindenweg/Nußbaumweg	Gemarkungsgrenze	Löwensteiner Straße (B 39)	1.200	3,00 (außerorts) 4,80 - 5,30 (Steinackerweg) 5,00 (Lindenstraße) 3,00 (Nußbaumweg)	Mischverkehr, Wirtschaftsweg; Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Keine Maßnahme.	-	-
14	-	Willsbach, teilw. außerorts	Strecke	Sonstiges	Wirtschaftsweg parallel zur B 39	Gemarkungsgrenze	Neuhausstraße	1.100	3,00	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Errichtung Blendschutz durch Bepflanzung (vgl. Radverkehrskonzept Landkreis HN (856)).	C	Bund
15	-	Willsbach	Strecke	Sonstiges	Senfelder Straße	Neuhausstraße	Robert-Bosch-Straße	580	6,30 - 7,00	Mischverkehr, Tempo 50	Einrichtung einer Einbahnstraße mit Freigabe des Kfz-Verkehrs in Fahrtrichtung Norden. Die Einbahnstraße ist für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben (VZ 267 StVO + Zusatzzeichen 1022-10 StVO). Die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zum ruhenden Verkehr ist erforderlich.	C	Gemeinde
16	-	Willsbach	Strecke	Markierung Piktogrammreihe (beidseitig)	Robert-Bosch-Straße	Senfelder Straße	Mühlrainstraße	450	5,50 - 6,50	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung beidseitiger Piktogrammreihen. Ordnung des ruhenden Verkehrs. Belagsanierung.	C	Gemeinde
17	-	Willsbach	Strecke	Sonstiges	Robert-Bosch-Straße/Lisengartenweg	Robert-Bosch-Straße	Mühlstraße	300	3,00 - 6,50	Mischverkehr, Tempo 50; Mischverkehr, Wirtschaftsweg; Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Auf dem Abschnitt zwischen Robert-Bosch-Straße und Lisengartenweg ist die Einkürzung der Fahrbahnschwellen und eine Vergrößerung des Abstands zwischen den Schwellen zu prüfen, sodass die Befahrbarkeit für Radanhänger/Lastenräder gewährleistet wird.	A	Gemeinde
18	-	Willsbach	Strecke	-	Kreuzweg	Robert-Bosch-Straße	geplanter Radweg entlang Sulm	160	5,50	Mischverkehr, Tempo 50	Keine Maßnahme.	-	-
19	-	Willsbach - Affaltrach	Strecke	Markierung Piktogrammreihe (beidseitig)	Mühlrainstraße	Robert-Bosch-Straße	Gymnasium	220	5,50	Mischverkehr, Tempo 50 (Fahrbahn); Mischverkehr, Wirtschaftsweg (straßenbegleitend)	Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Markierung beidseitiger Piktogrammreihen.	A	Gemeinde
20	-	Affaltrach	Strecke	-	Mühlrainstraße	Gymnasium	August-Thalheimer-Straße	700	5,50	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Keine Maßnahme.	-	-
21	-	Affaltrach	Strecke	-	Wirtschaftsweg	Mühlrainstraße	Trendsportpark	190	3,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Keine Maßnahme.	-	-
22	-	Affaltrach	Strecke	Verbesserung Übergang Fahrbahn - Radweg	August-Thalheimer-Straße	Mühlrainstraße	Weiler Straße (K 2108)	200	6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Zur Überführung des Radverkehrs auf August-Thalheimer-Straße in Richtung Mittelinsel Weiler Straße ist auf Höhe der Zufahrt zum SportCentrum eine Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg (VZ 240 StVO) herzustellen.	C	Gemeinde
23	-	Affaltrach	Strecke	-	Bernhardstraße/Langfeldstraße	Mühlrainstraße	Breitenauer Weg	600	6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone teilw. Verkehrsberuhigter Bereich	Keine Maßnahme. Die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit im Verkehrsberuhigten Bereich ist durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen zu überprüfen.	-	-
24	-	Affaltrach	Strecke	-	Breitenauer Weg/Weiler Straße	Langfeldstraße	Untere Gasse	190	6,00 - 7,50	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Keine Maßnahme.	-	-

Abschnittnummer	Maßnahmennummer	Ortsteil	Typ	Maßnahmenkategorie	Straße	Streckenabschnitt		Länge [m]	Querschnittsbreite [m]	Führungsform Bestand	Maßnahmenvorschlag	Priorität	Verantwortlichkeit <sup>1)</sup>
						von	bis						
25	-	Affaltrach, teilw. außerorts	Strecke	Sonstiges	Weiler Straße (K 2108)	Kreisverkehr	Einmündung landw. Weg	320	2,50 - 3,00	straßenbegleitender Geh-/Radweg ohne Beschilderung	Markierung der Strecke als nicht benutzungspflichtigen Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr. Die Markierung erfolgt mittels Piktogramme auf dem Boden. Um eine sichere Überführung des Radverkehrs auf die Fahrhahn gewährleisten zu können, ist der Ausbau der bestehenden Mittelinsel für den Radverkehr (gemäß ERA Breite: ≥ 3,00 m) zu prüfen.	C	Kreis
26	-	außerorts	Strecke	-	Wirtschaftsweg parallel zur K 2108	Einmündung landw. Weg	K 2124	350	3,00 - 3,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Keine Maßnahme.	-	-
27	-	außerorts	Strecke	-	Wirtschaftsweg parallel zur K 2124 (Breitenauer See)	K 2108	B 39	1.900	3,00	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Keine Maßnahme.	-	-
28	-	außerorts	Strecke	Verbesserung Übergang Fahrbahn - Radweg	Wirtschaftsweg parallel zur K 2108 / gemein. Geh-/Radweg	K 2124	Ortstafel Weiler	800	3,00	Mischverkehr, Wirtschaftsweg; Weg/gemein. Geh-/Radweg	Markierung der Überführung vom Seitenraum auf die Fahrbahn am Ortseingang Weiler unter Einbeziehung der bestehenden Mittelinsel (vgl. Musterblatt 9.5-11). K 2124: Hinweis auf kreuzenden Radverkehr (VZ 101 StVO + Zusatzzeichen 1000-32). Beschilderung vereinheitlichen.	C	Kreis
29	-	Weiler	Strecke	-	Heilbronner Straße (K 2108)	Ortstafel	Ortstafel	750	5,50	Mischverkehr, Tempo 50	Keine Maßnahme.	-	-
30	-	Eichelberg, teilw. außerorts	Strecke	Markierung Piktogrammreihe (beidseitig)	Heilbronner Straße/Steige (K 2108)	Ortsende Weiler	Kelterstraße	450	6,00	Mischverkehr, Tempo 100; Mischverkehr, Tempo 50	Markierung beidseitiger Piktogrammreihen.	C	Kreis
31	-	Eichelberg, teilw. außerorts	Strecke	-	K 2108	Ortsanfang Eichelberg	Evangelische Tagungsstätte (Gemarkungsgrenze)	1.300	5,50 (außerorts) 6,00 (innerorts)	Mischverkehr, Tempo 50 (auch außerorts)	Keine Maßnahme.	-	-
32	-	außerorts	Strecke	Ausbau/Neubau Radweg	Wirtschaftsweg parallel zur K 2122	Ortsende Eichelberg	K 2123	1.300	1,60 - 3,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Durchgehender Ausbau Wirtschaftsweg auf ≥ 3,00 m. Belagsanierung, Radmarkierung.	C	Kreis
33	-	außerorts	Knoten	Verbesserung Überquerungsstelle	Knotenpunkt K 2122/K 2123	-	-	-	-	-	Straßenbegleitender Weg an K 2122 im Knotenpunktbereich früher auf Fahrbahn überleiten (Sichtfelder müssen gewährleistet werden). Ausbau Weg auf ≥ 3,00 m. Reduzierung der zul. Geschwindigkeit auf 70 km/h und Beschilderung mittels Gefahrzeichen VZ 138 StVO ("Radfahrer") auf der K 2122 und der K 2123. Randmarkierung.	B	Kreis
34	-	außerorts	Strecke	-	Wirtschaftsweg parallel zur K 2123	K 2122	K 2108	980	3,00 - 3,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Keine Maßnahme.	-	-
35	-	außerorts	Strecke	-	Wirtschaftsweg parallel zur K 2123	K 2122	Einmündung Tannenhof	770	3,00 - 3,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Keine Maßnahme.	-	-
36	-	Eschenau	Strecke	Markierung Schutzstreifen (einseitig)	K 2123	Einmündung Tannenhof	Treutlinger Straße 1035	180	6,50 (K 2123) 5,00 (Bruckäcker)	Unklare wegweisende Beschilderung. Sowohl über K 2123 (Mischverkehr, Tempo 50) als auch über Bruckäcker (Mischverkehr, Tempo 30-Zone) beschildert.	Führung Radverkehr auf der Fahrbahn (K 2123). Markierung eines einseitigen Schutzstreifen (1,50 m) auf Westseite und einer Piktogrammreihe in Gegenrichtung (Ostseite).	C	Kreis
37	-	Eschenau	Strecke	Sonstiges	Austraße - Wirtschaftsweg - Wilhelm-Busch-Weg	Treutlinger Straße (L 1035)	Bahnhofstraße (K 2110)	660	7,50 (Austraße) 3,50 (landw. Weg) 4,00 (Wilhelm-Busch-Weg)	Mischverkehr, Tempo 30-Zone; Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Anpassung Beschilderung für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse (VZ 357-50 StVO) am Knotenpunkt Bahnhofstraße/Wilhelm-Busch-Weg.	C	Gemeinde
38	-	Eschenau	Strecke	Markierung Piktogrammreihe (beidseitig)	Bahnhofstraße (K 2110)	Wilhelm-Busch-Weg	Frankenstraße	250	5,50 - 6,00	Mischverkehr, Tempo 50	Markierung beidseitiger Piktogrammreihen. Ordnung des ruhenden Verkehrs.	C	Kreis
39	-	Eschenau	Strecke	-	Wirtschaftsweg	Austraße	Wirtschaftsweg Michelbach	370	3,00 - 3,50	Mischverkehr, Wirtschaftsweg	Keine Maßnahme.	-	-
40	-	Eschenau	Strecke	Sonstiges	nicht vorhanden	K 2110	Wirtschaftsweg zw. Eschenau und Wieslensdorf	-	-	nicht vorhanden	Neubau Brückenbauwerk zur Überquerung Bahntrasse und Herstellung Lückenschluss zwischen Radweg entlang K 2110 bzw. K 2342 (Hohenlohekreis) und geplanter überregionaler Radverkehrsverbindung zwischen Eschenau und Wieslensdorf (vgl. Radverkehrskonzept Landkreis HN (90))	B	Kreis
41	RH-41	Affaltrach	Strecke	Verbesserung Übergang Fahrbahn - Radweg	Staffelweg	Wirtschaftsweg/Brühlwiesenweg	Willsbacher Straße (L 1035)	170	3,00	gemein. Geh-/Radweg	Verschwenkung Staffelweg früher in Richtung Willsbacher Straße, sodass Konflikt mit dem zu- und ausfahrenden Kfz-Verkehr der Einkaufsmärkte entschärft wird.	A	Gemeinde
42	-	Affaltrach	Strecke	Einbindung Radnetz	Gustav-Diener-Straßer	Willsbacher Straße	Bahnhof	320	5,50 - 6,00	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Bahnhof ins Radnetz.	C	Kreis
43	-	Affaltrach	Strecke	Einbindung Radnetz	Salzbergstraße/Johanniterstraße	Michelbachstraße	Bahnhof	550	5,50 - 6,00 (Salzbergstraße) 6,00 - 6,50 m (Johanniterstraße)	Mischverkehr, Tempo 30-Zone	Herstellung der Wegweisung zur Einbindung Bahnhof ins Radnetz.	C	Kreis

<sup>1)</sup> kann im Einzelfall abweichen (Die Baulastträgerschaft wurde über die Klassifizierung der Straße abgeleitet)

Abschnitt nummer	Maßnahmen- nummer	Ortsteil	Typ	Maßnahmen- kategorie	Straße	Streckenabschnitt		Länge [m]	Querschnitt- breite [m]	Führungsform Bestand	Maßnahmenvorschlag	Priorität	Verantwortlichkeit <sup>1)</sup>
						von	bis						
01	-	Willsbach	Knoten	Verbesserung Übergang Fahrbahn - Radweg	Breitenäcker/Neuhausstraße/Senefelder Straße	-	-	-	-	-	Wegweisende Beschilderung klar ersichtlich für Radfahrer gestalten (Querung der B 39 mittels LSA Furt). Beschilderung Vorfahrtregelung Knotenpunkt Senefelder Straße/Neuhausstraße einheitlich gestalten.	<b>C</b>	Gemeinde, Kreis
02	-	Willsbach	Strecke	Sonstiges	Fußweg zwischen Sülzbacher Weg und Bahnhoffußweg	Sülzbacher Weg	Bahnhoffußweg	50	2,00	Gehweg	Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr prüfen (nicht benutzungspflichtig), um eine Querverbindung zwischen der geplanten Fahrradstraße im Sülzbacher Weg und dem Bahnhoffußweg zu schaffen. Die bestehenden Umlaufsperrungen sind zu demonstrieren. Langfristig ist ein Ausbau der Strecke anzustreben.	<b>B</b>	Gemeinde
03	-	Sülzbach	Strecke	Sonstiges	Staufenstraße/Wirtschaftsweg	In den Mühlwiesen	Anschluss an Radweg nach Lehrensteinsfeld südlich der K 2127	1800	-	Mischverkehr, Tempo 50; Wirtschaftsweg	Prüfung einer sicheren Quermöglichkeit zur Querung der B 39 und einer durchgehenden Asphaltierung des Wirtschaftsweges. Die Route verläuft teilweise nicht auf Obersulmer Gemarkung.	<b>C</b>	Gemeinde

<sup>1)</sup> kann im Einzelfall abweichen (Die Baulastträgerschaft wurde über die Klassifizierung der Straße abgeleitet)



Haltestelle	Maßnahmenvorschlag	Priorität	Verantwortlichkeit <sup>1)</sup>
Stadtbahn-Haltestelle Sülzbach	Einrichtung von Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	B	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Michael-Beheim-Schule	Herstellung von modernen, sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen	B	Kreis
Bahnhof Willsbach	Einrichtung von Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	A	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Affaltrach	Einrichtung von Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	B	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Eschenau	Einrichtung von Abstellanlagen für höherwertige Fahrräder (Fahrradboxen)	B	Kreis
Stadtbahn-Haltestelle Wieslensdorf	Herstellung von modernen, sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen	B	Kreis

Öffentliche Liegenschaften	Maßnahmenvorschlag	Priorität	Verantwortlichkeit <sup>1)</sup>
Michael-Beheim-Schule	Herstellung von modernen, sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen	A	Gemeinde
Realschule Obersulm	Herstellung von modernen, sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen	A	Gemeinde
Grundschule Affaltrach	Herstellung von modernen, sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen	A	Gemeinde
Grundschule Eschenau	Herstellung von modernen, sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen	A	Gemeinde
alle Öffentliche Einrichtungen und Plätze	Herstellung von modernen, sicheren und witterungsgeschützten Radabstellanlagen	A	Gemeinde

<sup>1)</sup> kann im Einzelfall abweichen



# Radverkehrskonzept Obersulm Maßnahmendatenblätter

**ANLAGE 05**



# Überregionale Radverkehrsverbindung (Kategorie I)



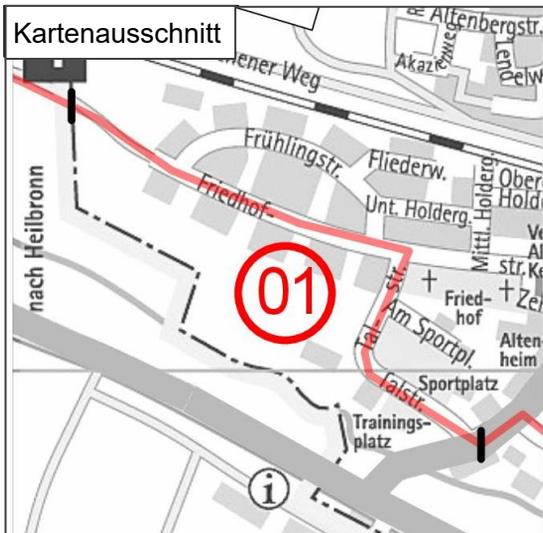
# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **01**

Maßnahmennummer: **ÜR-01**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Sülzbach	Strecke	Friedhofstraße - Talstraße	Gemarkungsgrenze	Hauptstraße

Länge	Querschnittbreite
580 m	6,50 m

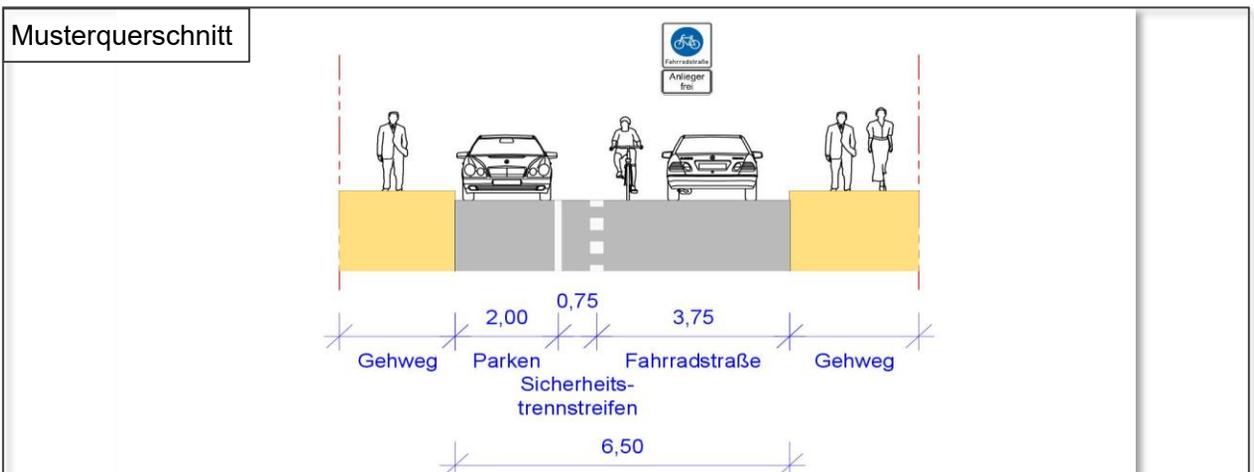


## IST-Zustand / Konflikt:

Der Radverkehr wird im Mischverkehr (Tempo 30-Zone) geführt. Der rechte Fahrbahnrand wird zum Parken genutzt. An den Knotenpunkten gilt die Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“. Der Belag weist abschnittsweise Schäden auf.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Priorität:</b>	<b>A</b>
------------------	-------------------	----------

Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“. Änderung der Vorfahrtregelung („abknickende Vorfahrt“) am Knotenpunkt Friedhofstraße/Talstraße. Zweimal Bevorrechtigung des Radverkehrs an den Einmündungen der Frühlingsstraße. Die Pkw-Stellplätze auf der Fahrbahn sollen erhalten bleiben. Hierfür ist der ruhende Verkehr zu ordnen (Parkierungskonzept). Bei Fahrradstraßen mit Stellplätzen auf der Fahrbahn ist die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zum ruhenden Verkehr erforderlich. Belag abschnittsweise erneuern.



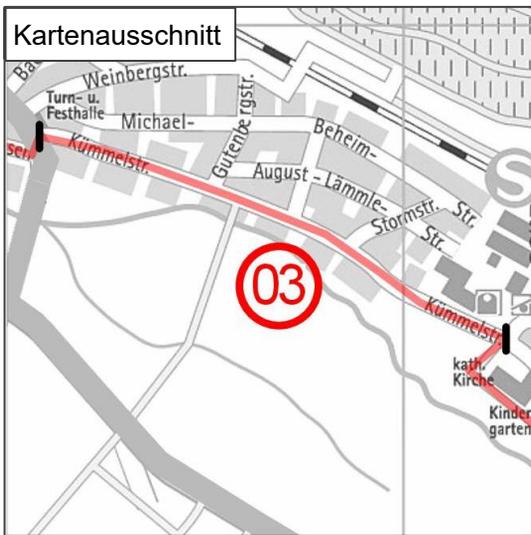
# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **03**

Maßnahmennummer: **ÜR-03**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Sülzbach	Strecke	Kümmelstraße	Staufenstraße	Vaterunser-Kirche

Länge	Querschnittbreite
700 m	6,00 m



## IST-Zustand / Konflikt:

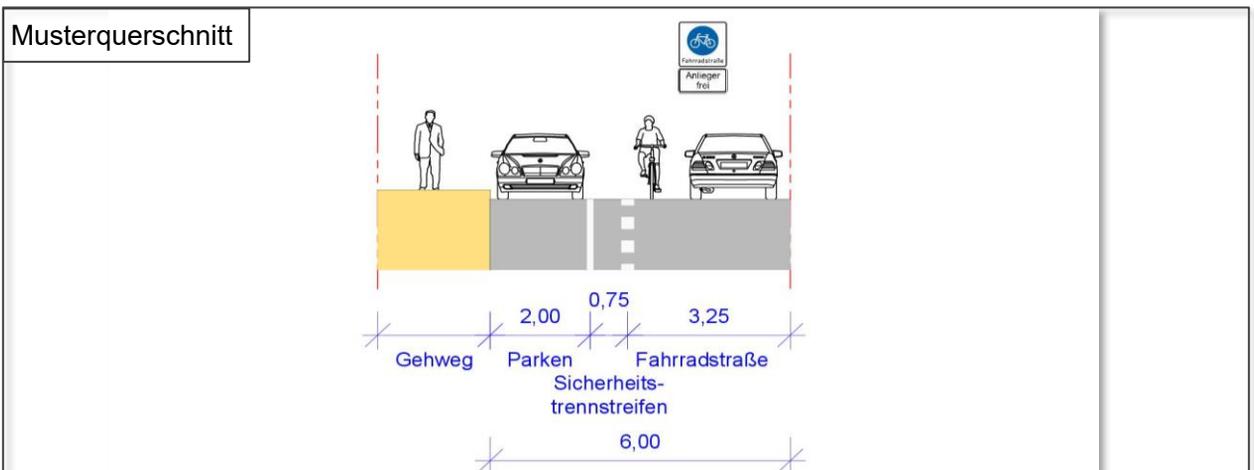
Der Radverkehr wird im Mischverkehr (Tempo 30-Zone) geführt. Der rechte Fahrbahnrand wird zum Parken genutzt. An den Knotenpunkten gilt die Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“.

## Maßnahme:

**Priorität:**

**A**

Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“. Zweimal Bevorrechtigung des Radverkehrs an den Einmündungen. Die Pkw-Stellplätze auf der Fahrbahn sollen erhalten bleiben. Hierfür ist der ruhende Verkehr zu ordnen (Parkierungskonzept). Bei Fahrradstraßen mit Stellplätzen auf der Fahrbahn ist die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens (0,75 m) zum ruhenden Verkehr erforderlich. Für die Fahrradstraße verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,25 m.



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **04**

Maßnahmennummer: **ÜR-04**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach	Strecke	südl. Sülzbacher Weg	Vaterunser-Kirche	Maßnahme ÜR-05

Länge	Querschnittbreite
530 m	3,50 m

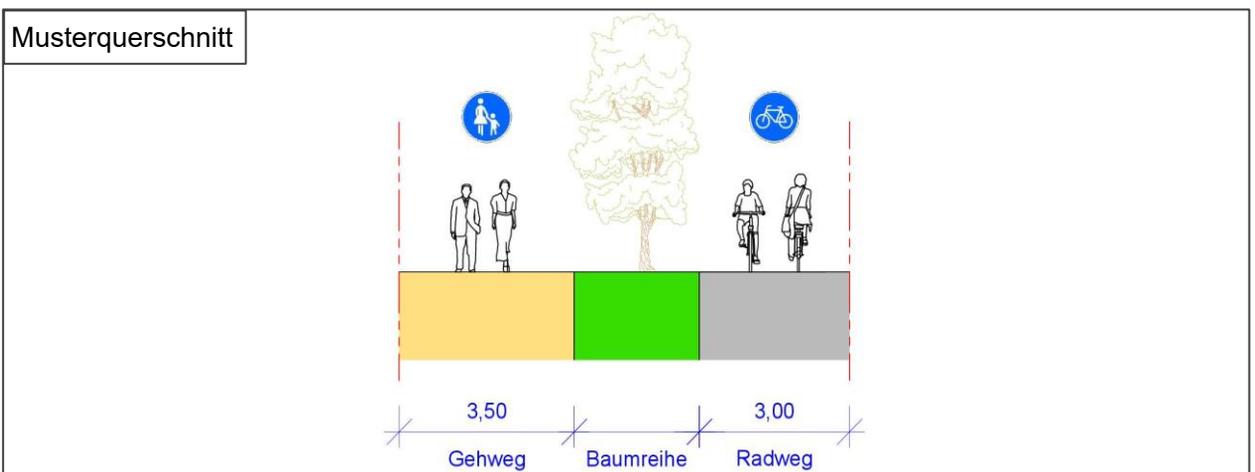


## IST-Zustand / Konflikt:

Markierung als getrennter Geh- und Radweg (Breiten nicht richtlinienkonform). Verkehrsrechtlich Beschilderung mit VZ 260 StVO und Zusatzzeichen 1026-36 StVO („Landwirtschaftlicher Verkehr frei“). Abschnittsweise Belags- und Markierungsschäden. Schlecht einsehbare Knotenpunkte.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Priorität:</b>	<b>A</b>
------------------	-------------------	----------

Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsverbindung: Umwidmung des als getrennten Geh- und Radwegs markierten Streckenzugs als reinen Gehweg. Neubau eines Zweirichtungsradwegs nach ERA-Standard (Regelmaß: 3,00 m) südlich der Baumreihe.



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **05**

Maßnahmennummer: **ÜR-05**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach	Strecke	südl. Sülzbacher Weg	Maßnahme ÜR-04	Hofwiesenhalle

Länge	Querschnittbreite
200 m	-

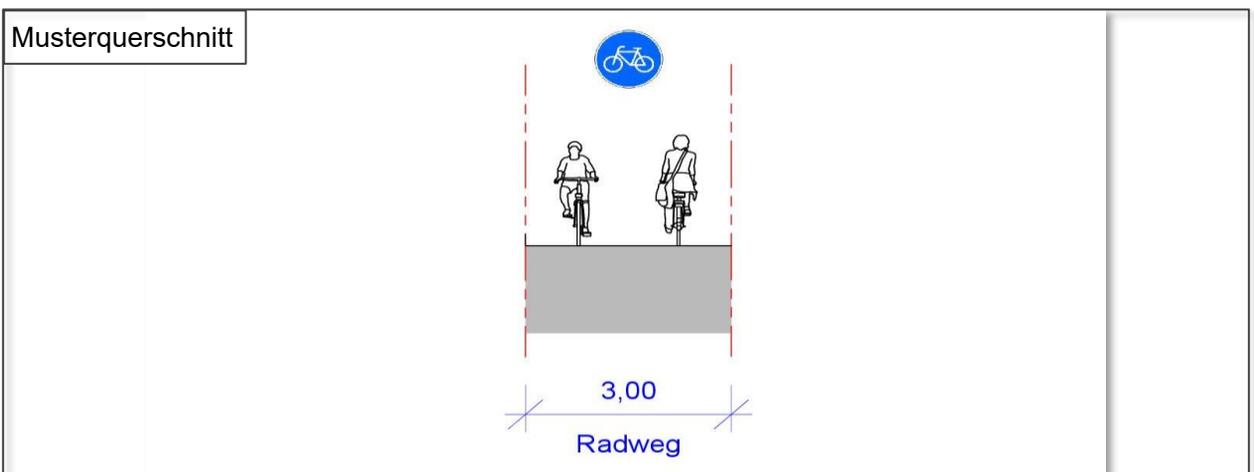


## IST-Zustand / Konflikt:

Uneinheitliche Beschilderung: als getrennter Geh- und Radweg (Breite nicht richtlinienkonform) aus Richtung Süden, aus Richtung Norden: VZ 260 StVO und Zusatzzeichen 1026-36 StVO („Landwirtschaftlicher Verkehr frei“).

<b>Maßnahme:</b>	<b>Priorität:</b>	<b>A</b>
------------------	-------------------	----------

Neubau eines Zweirichtungsradwegs nach ERA-Standard (Regelmaß: 3,00 m) südlich des Parkplatzes in der Verlängerung Wiesental.



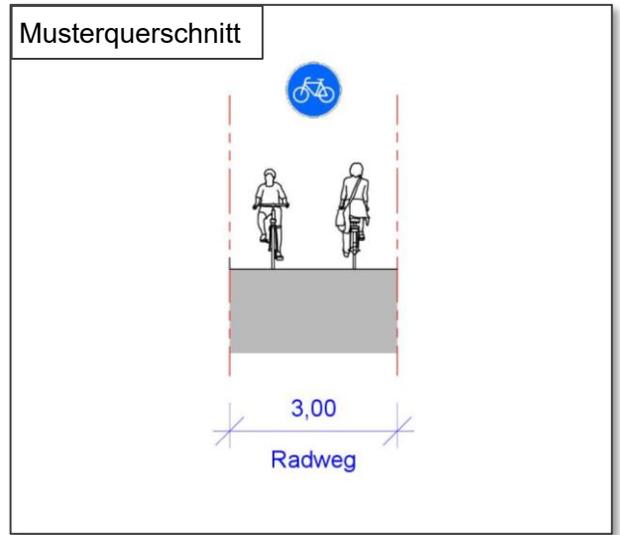
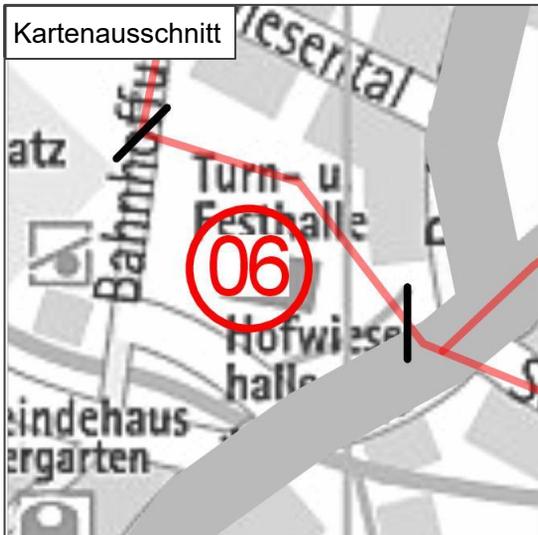
# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **06**

Maßnahmennummer: **ÜR-06**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach	Strecke	nördl. Hofwiesenhalle	Bahnhoffußweg	Brückenstraße

Länge	Querschnittbreite
150 m	-



## IST-Zustand / Konflikt:

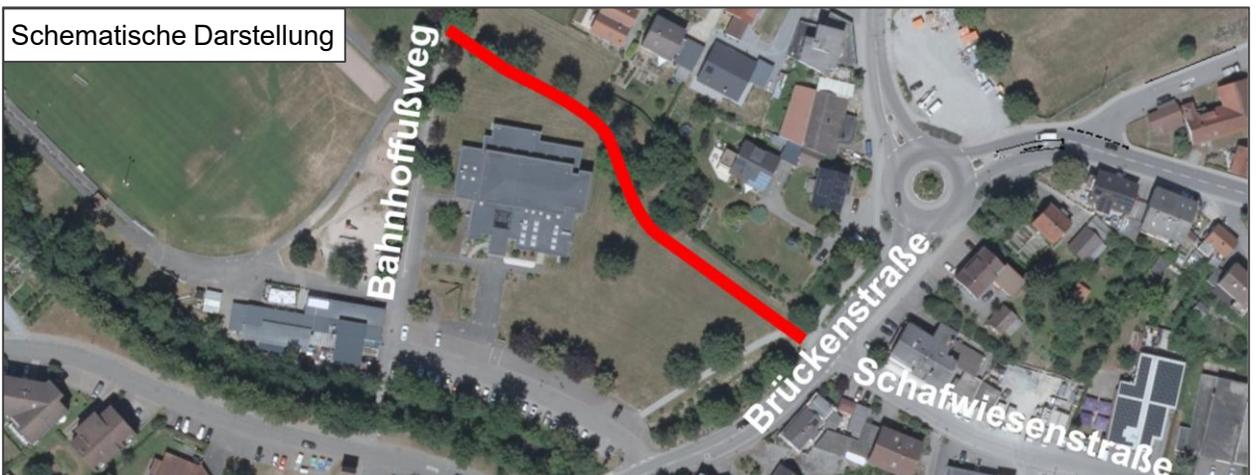
Grünfläche. Es besteht keine Radverkehrsanlage. Die Verbindung ist nicht Bestandteil des bestehenden Radnetzes. Das RadNETZ BW sieht im Bestand eine Führung über den Kreisverkehr und die Straße Wiesental vor.

## Maßnahme:

Neubau eines Zweirichtungsradwegs nach RSV-Standard (Regelmaß: 4,00 m) nördlich der Hofwiesenhalle. Die Sichtfelder auf den bevorrechtigten Kfz-Verkehr auf der Brückenstraße sind gegeben.

## Priorität:

**A**



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **07**

Maßnahmennummer: **ÜR-07**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach	Knoten	Querung Brückenstraße	-	-

Länge	Querschnittbreite
-	8,70 m (nördlich Schafwiesenstraße)

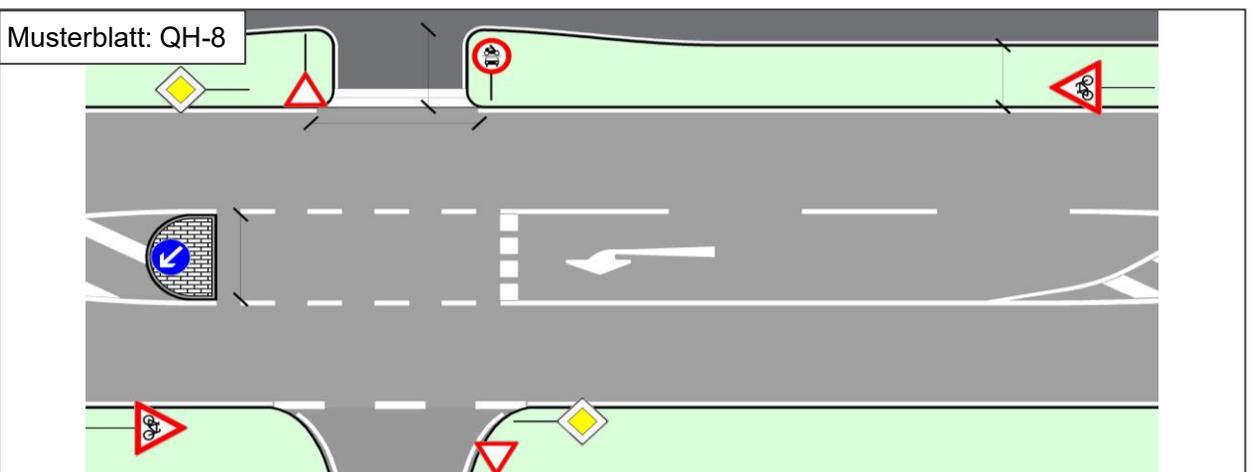


## IST-Zustand / Konflikt:

Die Querung der Brückenstraße ist nicht Bestandteil des bestehenden Radnetzes. Das RadNETZ BW sieht im Bestand eine Führung auf der Fahrbahn über den Kreisverkehr und die Brückenstraße vor. Die Brückenstraße ist mit 1.165 Kfz/h im Querschnitt belastet (Analyse 2021, Spitzenstunde nachmittags).

## Maßnahme:

Herstellung einer gesicherten Querungsmöglichkeit (Querungshilfe) der Brückenstraße zwischen dem geplanten Radweg nördlich der Hofwiesenhalle und der Schafwiesenstraße für Radfahrer in Anlehnung an die nachfolgende Musterlösung (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Radnetz Hessen: Qualitätsstandards und Musterlösungen Musterblatt QH-8) oder Musterblatt 9.4-3 (Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg). Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Querschnitt der Brückenstraße ggf. zu verbreitern.



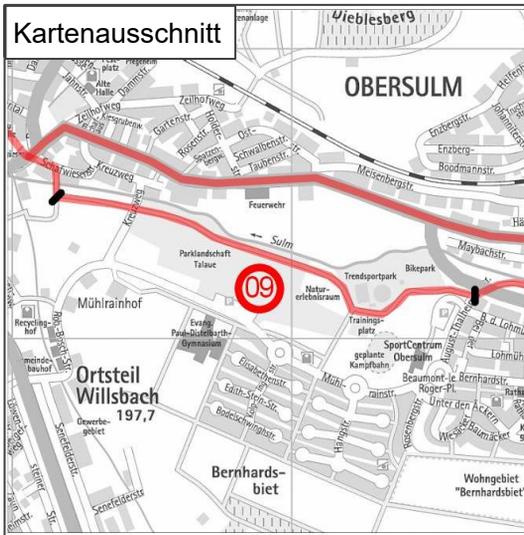
# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **09**

Maßnahmennummer: **ÜR-09**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach - Affaltrach	Strecke	Wirtschaftsweg südl. Sulm	Brücke Sulm	Weiler Straße (K 2108)

Länge	Querschnittbreite
1.100 m	3,00 m



## IST-Zustand / Konflikt:

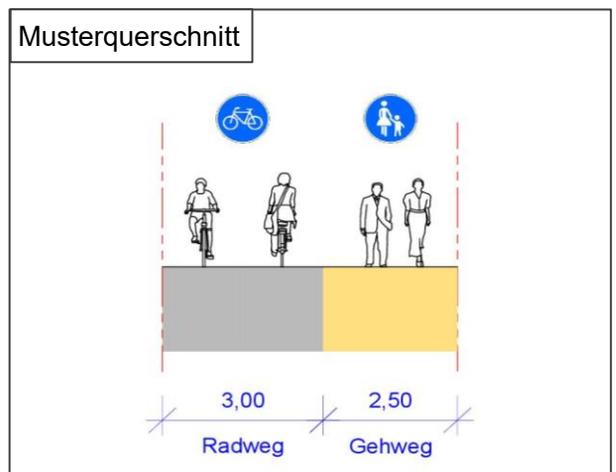
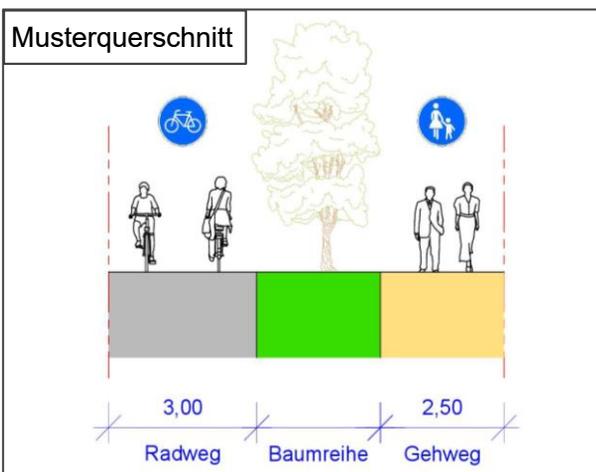
Landwirtschaftlicher Weg, vorwiegend geschottert. Streckenabschnitt bislang nicht Teil des RadNETZ Baden-Württemberg.

## Maßnahme:

Priorität:

**B**

Ertüchtigung und Ausbau der bestehenden Strecke entlang der Sulm: Anlage eines Zweirichtungsradweg (Regelbreite gemäß EAR: 3,00 m) und separater Gehweg (Regelbreite gemäß RAS 06: 2,50 m). Durch die Entflechtung von Rad- und Fußverkehr können Konflikte reduziert werden. Rad- und Gehweg sind in optischer kontrastierender Weise und taktil deutlich wahrnehmbarer Form voneinander abzugrenzen. Die Wartepflicht des Radverkehrs an der Querung des Kreuzwegs ist mittels Verkehrszeichen (VZ 205 StVO) und Wartelinie anzuzeigen.



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **15**

Maßnahmennummer: **ÜR-15**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach	Strecke	Afftaltracher Straße (L 1035)	Kreisverkehr	Ortstafel

Länge	Querschnittbreite
-------	-------------------

520 m

6,00 m bis 6,50 m

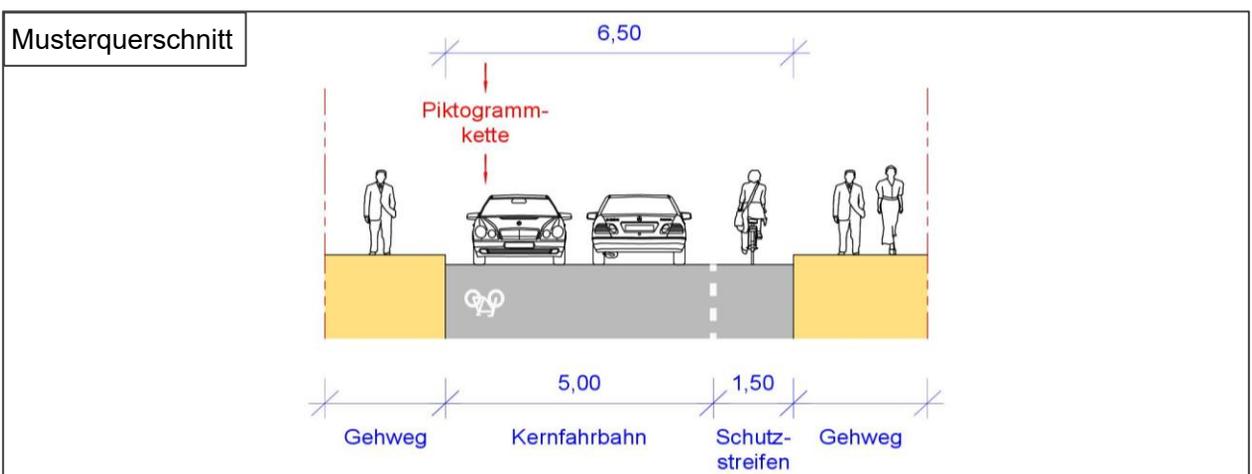


## IST-Zustand / Konflikt:

Der Radverkehr wird im Mischverkehr (Tempo 50, abschnittsw. Tempo 30 (22 bis 06 Uhr) geführt. Aufgrund hoher Verkehrsbelastung und Fahrbahnbreite ist eine Führung im Mischverkehr problematisch. Der Abschnitt ist Teil des RadNETZ BW. Es existiert keine geeignete alternative Führung.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Priorität:</b>	<b>A</b>
------------------	-------------------	----------

Markierung eines einseitigen Schutzstreifens auf der Südseite (Regelmaß gemäß ERA: 1,50 m) und einer Piktogrammreihe in Gegenrichtung auf der Nordseite. Die Markierung beidseitiger Schutzstreifen ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht möglich.



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **16**

Maßnahmennummer: **ÜR-16**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach - Affaltrach	Strecke	L 1035	Ortstafel Willsbach	Ortstafel Affaltrach

Länge	Querschnittbreite
500 m	6,00 m bis 6,50 m



## IST-Zustand / Konflikt:

Der Radverkehr wird außerorts im Mischverkehr (Tempo 70) geführt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der Fahrbahnbreite ist eine Führung im Mischverkehr problematisch. Der Abschnitt ist Teil des RadNETZ Baden-Württemberg. Es existiert keine geeignete alternative Führung.

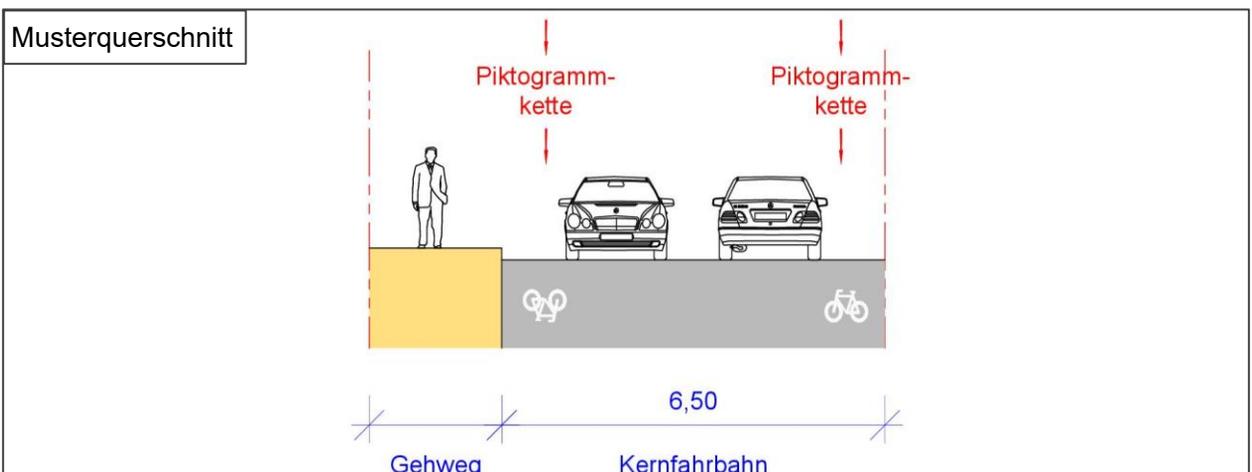
## Maßnahme:

Markierung beidseitiger Piktogrammketten.

## Priorität:

**A**

Piktogrammketten visualisieren das Nutzungsrecht der Fahrbahn für den Radverkehr und schaffen Aufmerksamkeit. Sie heben zudem die Netzrelevanz des Abschnitts hervor und ermöglichen die Schließung von Netzlücken. Sie erhöhen die Akzeptanz der Fahrbahnnutzung durch Radfahrende. Sie haben keine verkehrsrechtliche Bedeutung.



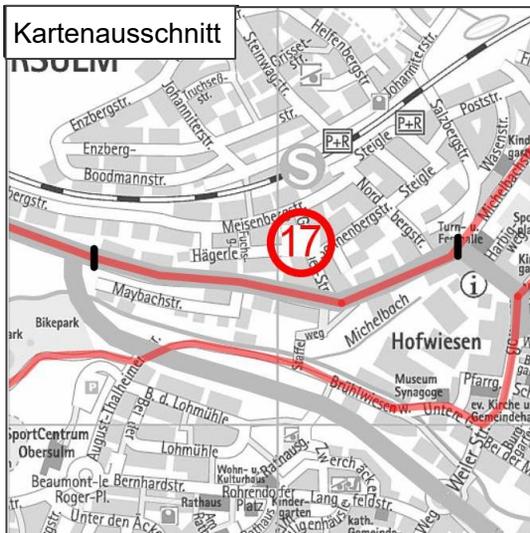
# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **17**

Maßnahmennummer: **ÜR-17**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Affaltrach	Strecke	Willsbacher Straße (L 1035)	Ortstafel	Michelbachstraße

Länge	Querschnittbreite
520 m	6,00 m bis 6,50 m



## IST-Zustand / Konflikt:

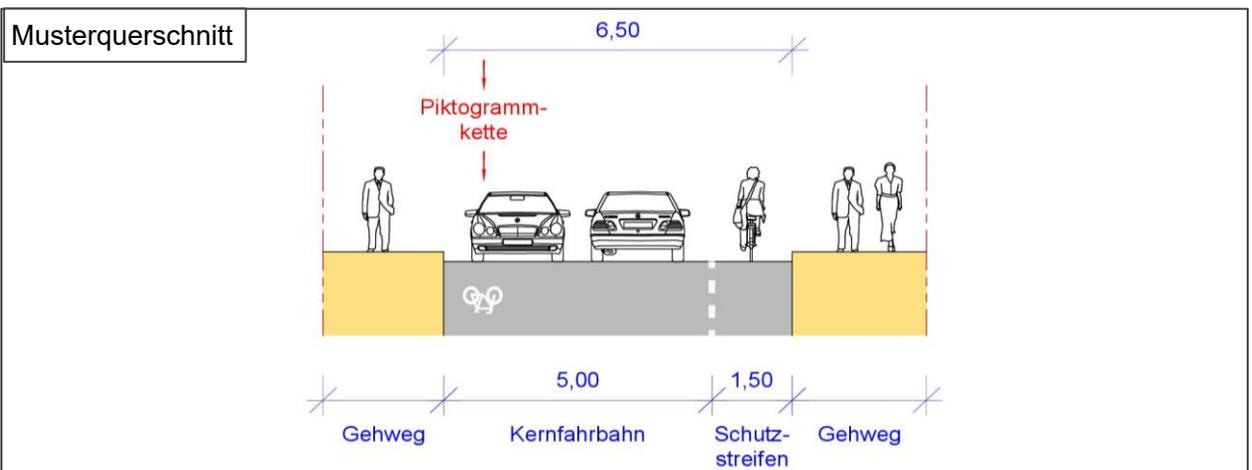
Der Radverkehr wird im Mischverkehr (Tempo 50) geführt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der Fahrbahnbreite ist eine Führung im Mischverkehr problematisch. Der Abschnitt ist Teil des RadNETZ Baden-Württemberg. Es existiert keine geeignete alternative Führung.

## Maßnahme:

Anlage eines einseitigen Schutzstreifens (Regelmaß gemäß ERA: 1,50 m) auf der Südseite und einer Piktogrammreihe in Gegenrichtung auf der Nordseite. Die Markierung beidseitiger Schutzstreifen ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht möglich.

## Priorität:

**A**



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **20**

Maßnahmennummer: **ÜR-20**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Affaltrach	Knoten	Michelbachstraße	Michelbachstraße	Wirtschaftsweg

Länge	Querschnittbreite
-	-



## IST-Zustand / Konflikt:

Ungesicherte und umwegige Überführung (über Gehweg) zwischen der Michelbachstraße und dem Wirtschaftsweg entlang des Michelbachs für den Radverkehr. Konflikte mit ruhendem Verkehr. Sichtfelder nicht gegeben.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Priorität:</b>	<b>A</b>
------------------	-------------------	----------

Einrichtung einer Fahrradstraße mit Bevorrechtigung der Relation Michelbachstraße – Wirtschaftsweg. Die Mozartstraße wird verkehrsrechtlich untergeordnet. Herstellung einer gradlinigen Überführung (Nullabsenkung, Markierung) zur Überleitung an der Schnittstelle zwischen der Michelbachstraße und dem Wirtschaftsweg. Die bestehende Grünfläche ist zu überbauen. Die Fahrradstraße ist für den Anliegerverkehr (Michelbachstraße) bzw. den landwirtschaftlichen Verkehr (Wirtschaftsweg) freizugeben.



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **24**

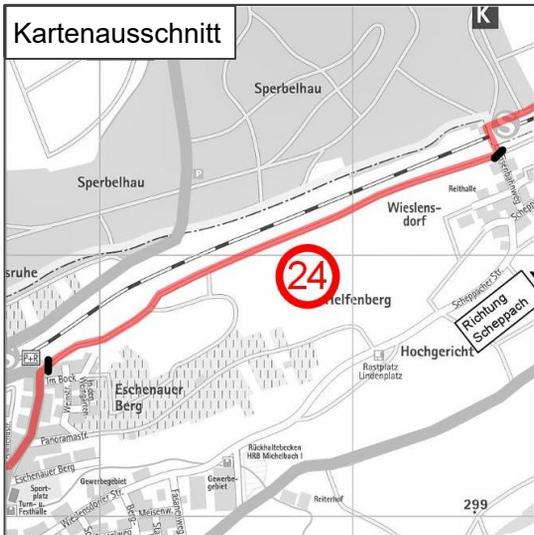
Maßnahmennummer: **ÜR-24**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Eschenau - Wieslensdorf	Strecke	Afftaltracher Straße (L 1035)	Bahnhofstraße	Stadtbahn-Halt Wieslensdorf

Länge	Querschnittbreite
-------	-------------------

1.400 m

2,50 m



## IST-Zustand / Konflikt:

Landwirtschaftlicher Weg, vorwiegend geschottert. Streckenabschnitt bislang nicht Teil des RadNETZ Baden-Württemberg.

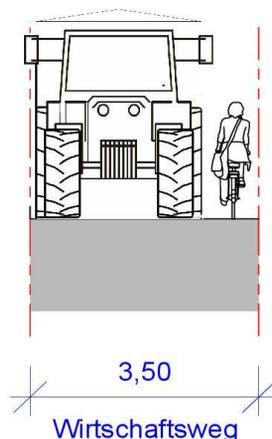
## Maßnahme:

Ertüchtigung und Ausbau des landwirtschaftlichen Wegs (Asphaltierung, Verbreiterung auf eine Breite von 3,50 m, Randmarkierung). Verlegung der bisherigen Führung des RadNETZ Baden-Württemberg von der Wieslensdorfer Straße - Scheppacher Straße auf ertüchtigte Strecke.

## Priorität:

**A**

## Musterquerschnitt





# Radhauptverbindung (Kategorie II)



# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **12**

Maßnahmennummer: **RH-12**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Willsbach	Knoten	Löwensteiner Straße (B 39)	Nußbaumweg	Mühlstraße

Länge	Querschnittbreite
-	-



## IST-Zustand / Konflikt:

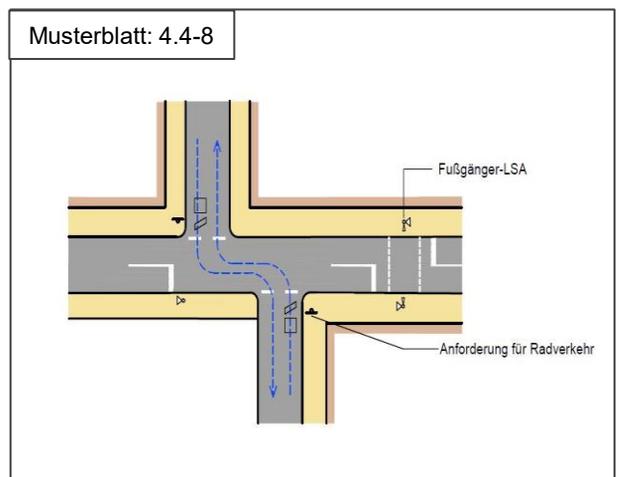
Keine gesicherte Querungsmöglichkeit der Löwensteiner Straße (B 39) für Radfahrer zwischen Wohngebiet westlich der B 39 und dem Kernbereich östlich.

## Maßnahme:

Priorität:

**B**

Herstellung einer gesicherten Querungsmöglichkeit der B 39 zwischen dem Nußbaumweg und der Mühlstraße für Radfahrer (Erweiterte Fußgängersignalisierung zur Sicherung des Radverkehrs) gemäß Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg (Musterblatt 4.4-8).



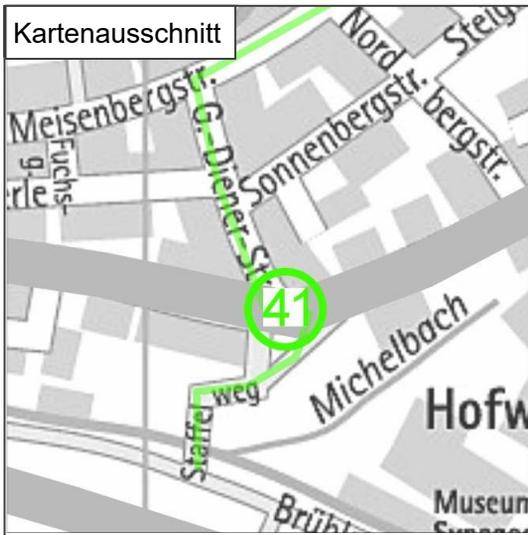
# Maßnahmenblatt

Abschnittnummer: **41**

Maßnahmennummer: **RH-41**

Ortsteil	Typ	Straße	Von	Bis
Affaltrach	Strecke	Staffelweg	Wirtschaftsweg/ Brühlwiesenweg	Willsbacher Straße (L 1035)

Länge	Querschnittbreite
170 m	3,00 m



## IST-Zustand / Konflikt:

Gemeinsamer Geh- und Radweg. Der Radverkehr wird im Bereich der Willsbacher Straße zum Absteigen aufgefordert. Konflikt mit dem zu- und ausfahrenden Kfz-Verkehr der Einkaufsmärkte.

## Maßnahme:

**Priorität:**

**A**

Der Staffelweg soll früher in Richtung Willsbacher Straße verschwenkt werden, sodass Konflikt mit dem zu- und ausfahrenden Kfz-Verkehr der Einkaufsmärkte entschärft wird.

Die Anlage eines Schutzstreifens (vgl. ÜR-17) auf der Südseite der Willsbacher Straße ermöglicht eine Überführung an der Schnittstelle zwischen Seitenraum und Fahrbahn.

## Schematische Darstellung





# **Radverkehrskonzept Obersulm Dokumentation Radabstellanlagen**

## **ANLAGE 06**



Dokumentation Radabstellanlagen

**Stadtbahn-Haltestelle Sülzbach (insgesamt 43 Stellplätze)**



Oberer Weg - 17 Stellplätze



Taubenflugstraße - 11 Stellplätze



### Stadtbahn-Haltestelle Willsbach (44 Stellplätze)



### Stadtbahn-Haltestelle Affaltrach (34 Stellplätze)



### Steige - 17 Stellplätze



Johanniterstraße - 17 Stellplätze

**Stadtbahn-Haltestelle Eschenau (18 Stellplätze)**



**Stadtbahn-Haltestelle Sülzbach Michal-Beheim-Schule**  
Keine Abstellanlagen vorhanden

**Stadtbahn-Haltestelle Wieslensdorf**  
Keine Abstellanlagen vorhanden



### Sülzbach Geschäftsstelle Gemeinde (6 Stellplätze)



3 Bügel – 6 Stellplätze

### Hofwiesenhalle (Willsbach) (35 Stellplätze)





**Bereich Rathaus Affaltrach (insgesamt 34 Stellplätze)**



Vor Gemeindebücherei



Eingangsbereich Rathaus



Rückseitig Rathaus



Bereich Kindergarten



**SportCentrum Affaltrach (24 Stellplätze)**



12 Bügel – 24 Stellplätze



**Turn- und Festhalle Eschenau (6 Stellplätze)**



**Freibad Affaltrach (ca. 210 Stellplätze)**



**Geschäftsstelle Eschenau**  
Keine Abstellanlagen